

# Kriminalität als Erzählung

## Über den sprachlichen Ursprung eines gesellschaftlichen Phänomens

„Unsere Taten sind allerdings kein erster Anfang,  
daher in ihnen nicht wirklich Neues zum Dasein gelangt:  
sondern durch das was wir tun, erfahren wir bloß was wir sind.“  
Arthur Schopenhauer

„Was man sieht, stammt von demjenigen ab, was nicht in Erscheinung tritt.“  
Paulus von Tarsos

### I

Die klassische Kriminologie ist zu ihrem Ende gekommen. Seit Jahrzehnten führen die in ihr gepflegten Formen des Nachdenkens zu Erklärungsmustern straffälligen Verhaltens, die sich weder in der polizeilichen Gefahrenabwehr noch in der Strafverfolgung als zweckmäßig in dem Sinne erweisen, als dass sie der Polizei bzw. der Justiz ein Wissen zur Verfügung stellen würden, welches sie befähigen könnten, ihre Ermittlungserfolge über das bekannte Maß hinaus zu steigern. Es scheint, als würden die Bemühungen der Kriminologen, weiteres Licht ins Dunkle zu bringen, nicht mit dem Erfolg beschieden, wie er von vielen Seiten erhofft wird. Es ist mit guten Gründen zu vermuten, dass die kriminologische Ursachenforschung an eine Grenze gestoßen ist, jenseits derer sie keine weiteren nutzbringenden Ergebnisse mehr zeitigen wird.

Vergleichbares ist für die Ermittlungstätigkeit der Kriminalpolizei festzustellen. Hier werden zunehmend Grenzziehungen spürbar, die in früheren Jahrzehnten fast gänzlich unbekannt waren. Im heutigen polizeipraktischen Alltag sorgen sie zunehmend dafür, dass Gefahrenabwehr und Strafverfolgung nicht mehr in allen Bereichen mit der nötigen Effektivität betrieben werden können. Besonders auffällig werden diese Limitierungen, wenn einheimische Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen während ihrer Ermittlungstätigkeit mit kulturell anders gearteten Gruppierungen konfrontiert werden. Egal ob es sich dabei um Angehörige mobiler ethnischer Tätergruppen aus Osteuropa, um Sinti oder Roma, um Türken, Kurden, Libanesen oder Nigerianer handelt, hier schweift der ungeschulte Blick der observierenden deutschen Polizeikräfte nicht selten in den Raum der Bedeutungslosigkeit ab.

Nicht viel besser ergeht es ihnen, wenn sie im Bereich deutschstämmiger Aussiedler ermitteln, besonders dann, wenn die Personen, um die es geht, ihre Straftaten innerhalb ihrer eigenen Ethnie begehen. Auch Outlaw Motorcycle Gangs und verfassungsfeindliche Gruppierungen mit hohem Gefahrenpotential (z.B. islamische Fundamentalisten) scheinen von einer unsichtbaren Mauer umgeben zu sein, die einem Außenstehenden den Einblick auf sonderbare Weise verwehrt. Wenn durch polizeiliche Ermittlungstätigkeit trotz allem etwas zu Tage gebracht wird, so wird das Hervorgebrachte – was seine Bedeutung angeht – für gewöhnlich nicht dem Denken der beobachteten Gruppierungen gemäß eingeordnet, sondern es wird unter die Vormundschaft eines polizeilichen Denkens gestellt, das nun aber völlig anderen (Denk-) Gesetzen gehorcht. Manche Polizeistrategie muss also allein schon deshalb scheitern, weil sie auf völlig falschen gedanklichen Voraussetzungen aufbaut.

Dort, wo Menschen ein streng von der Umwelt abgeschottetes kulturelles Eigenleben entfalten konnten, werden sowohl Kriminologen als auch Polizisten zwangsläufig zu Zaungästen. Da ihre Beobachterposition stets außerhalb des wirklich wichtigen Geschehens

angesiedelt ist, lassen sich durch Überwachung von außen (z.B. Strukturermittlung) nur „Allerweltsdaten“ sammeln. Die aber machen nur wesentlich Sinn in den hermetisch geschlossenen Welten von Polizei und Justiz. Hier passen sie ins Bild und nur hier werden sie als relevante „Informationen“ gehandelt. Was an dieser Stelle oftmals als ein durch Fakten begründetes Wissen gehandelt wird, das erweist sich auf Seiten der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung oft als ein Wissen von nicht allzu großem Belang. Das, was erkannt wird, ist nicht immer das, was auch wirklich wichtig ist.

Es lassen sich meines Erachtens durchaus schwere und schwerste Straftaten unter den Augen der Polizei vorbereiten. Eine lückenlose Observation durch spezielle Polizeikräfte (z.B. Mobiles Einsatzkommando) kann kein ausreichender Schutz vor Kriminalität sein, weil die Vorbereitungen für eine Straftat nicht selten im Schutz sozialer Unsichtbarkeit stattfinden. Sie sind dem Blick der observierender Kräfte entzogen, weil ihnen schlicht und einfach das Wissen fehlt zu verstehen, was der Beobachtete gerade unter Einsatz von Wissen tut. Dinge und Handlungen, die für den polizeilichen Beobachter ohne jegliche Bedeutung sind, existieren für ihn nicht. Sie sind für ihn unsichtbar.<sup>1</sup> Um das Sicherheitsrisiko, das von bestimmten Tätergruppen ausgehen kann, zu minimieren, ist es nach meinem Dafürhalten notwendig, sozial Unsichtbares für die Polizei sichtbar zu machen.

Obwohl uns die konstruktivistische Erkenntnistheorie seit Jahrzehnten lehrt, dass es nicht möglich ist, sich objektives Wissen über die Welt anzueignen, halten Polizei, Justiz und nicht selten auch die Dienste ungebrochen an diesem Irrglauben fest. Ungeachtet aller Kritik machen sie sich noch immer ihr Bild von der Wirklichkeit. Dass sie dabei die Landkarte mit dem Land selbst verwechseln, wollen viele nicht wahrhaben. Bereits zu lange hat man es sich in seinem Bild von der Wirklichkeit behaglich eingerichtet. Ein jeder macht seinen Job, man jongliert ein wenig mit diesen oder jenen Daten, lässt hier und da ein Lagebild entstehen, glaubt fest daran und die Welt läuft – so lange keine ernsthaften Zweifel aufkommen – sauber rund.

## II

Die wissenschaftlichen Spielregeln des kriminologischen Wirkens und die dem Fach internen Sprachregeln regulieren das Denken des Kriminologen. Der wissenschaftliche Erzählrahmen, in den er eingebunden ist, lässt von sich aus keine Vertrautheit mit den immanenten Logiken der soziokulturellen Systeme zu, aus denen straffällig gewordene Menschen in einem langen sozialen Schöpfungsakt heraus geboren wurden und deren menschliche Entwicklung, hin zu

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an den Titel des Buches von Ralf Ingo Reimann, „Der Schamane sieht eine Hexe, der Ethnologe sieht nichts“ (Frankfurt am Main, 1998), ließe sich im hier diskutierten Zusammenhang z.B. folgendes anführen: *Ein zutiefst religiös motivierter Mensch schließt sich einer politischen Bewegung an. Fest im Glauben verwurzelt und im Einklang mit den rechtlichen Grundsätzen seiner Religion, gesellt er sich hier zu einem Kreis potentieller „Suizidbomber“, denen alleine die Aussicht – als Märtyrer sterben zu dürfen – ein sinnerfülltes Leben verheißt. Er ruft täglich mehrfach seinen Gott im Gebet an. Eines Tages reinigt er seinen Körper nach ganz bestimmten Regeln und gibt damit seinen Brüdern im Glauben zu erkennen, dass er mit dem irdischen Leben abgeschlossen hat und dass sein Märtyrertod nicht mehr fern ist. Der ihn beobachtende deutsche Polizist aber „sieht“ und „versteh“ von alledem nichts. Rituelle (und vom Glauben her vorgeschriebene) Waschungen gehen nicht selten einem (erweiterten) Suizid voraus. Von Menschen, die nicht der gleichen Kultur angehören wie der potentielle Täter, kann die Absicht, die in einer religiösen Handlungsweise zum Ausdruck kommt, meist nicht erkannt werden. Polizeiliche Gefahrenabwehr hat, so gesehen, nicht nur etwas mit Philosophie (z.B. Erkenntnistheorie), sondern auch mit Ethnologie (z.B. Symbolverstehen) zu tun.*

einem Straftäter, der Kriminologe genau vor diesem – ihm nicht zugänglichen – soziokulturellen Hintergrund zu ergründen beabsichtigt. Alle psychologisch und soziologisch orientierten Kriminalitätstheorien kranken am selben Übel. Der sich ihr bedienende Kriminologe ist dort dauerhaft abwesend, wo er sich permanent geistig anwesend wähnt; in der (geistigen) Umgebung seines Forschungsobjektes.

Tatsächlich ist er für sich isoliert. Ihn verbindet kein unmittelbares und inniges Verhältnis mit seinem Forschungsgegenstand. Nur sehr wenige Kriminologen können von sich behaupten, dass „die Straße“ ihre eigentliche Universität war und dass sie deren Gesetze verinnerlichten, bevor sie sich der Wissenschaft verschrieben.

Der Kriminologe gleicht eher einem Autisten. Seine wissenschaftliche Erzählung umgibt ihn wie ein undurchdringlicher Kokon, aus dem heraus es für ihn kein Entrinnen gibt. Er hat keine Chance zur unmittelbaren Kontaktaufnahme mit den sozialen Welten, die sich außerhalb seines Denkhorizontes befinden. Im Elfenbeinturm gefangen okkupiert die Tradition des kriminologischen Faches unbemerkt seinen Geist. Seine Freiheit „kriminologisch“ zu denken, beschränkt sich auf die Freiheit, die das Fach als solches zulässt. Alle seine „Beobachtungen“ sind von daher nur kühne Interpretationen im Lichte einer kriminologischen Erzählung.

Weil es ihm an einem elementaren Verständnis für die von ihm beobachteten sozialen Welten und ihren kulturellen Codes mangelt, gibt er ihnen seine Gestalt. Der Kriminologe ist ein Weltgestalter. Als Baumeister „der Welt“ formt und ordnet er sie fortlaufend aus dem vorgefundenen „empirischen“ Material nach den Vorstellungen, die einem Kriminologen aufgrund seiner spezifischen Ausbildung traditioneller Weise immanent sind. Seine zielgerichtete Suche endet für ihn so nur scheinbar in neuen und „wahren“ Erkenntnissen. Das, was er beschreibt, ist Fiktion. Die von ihm sprachlich erzeugten Welten sind so nicht vorhanden.

Sein Beobachterstandpunkt ist kein den anderen übergeordneter. Er wurzelt in der wissenschaftlichen Erzählung, die sich Kriminologie nennt. Dieser Standpunkt ist nicht überführbar in den Standpunkt des Beobachteten, denn dieser fußt in den lebensweltlichen Bezügen, die ihn – den Beobachteten – erst als das hervorgebrachten, was ihn nun zum Forschungsgegenstand der Kriminologie hat werden lassen. Zwischen der wissenschaftlichen Beschreibung des Kriminologen (als überlieferte wissenschaftlichen Erzählung) und dem Beschriebenen (z.B. einem bestimmten Typus von Intensivtäter, der sich nur auf der Grundlage einer anderen, nämlich einer lebensweltlichen Erzählung hat herausbilden können) muss zwangsläufig eine unüberbrückbare Differenz vorhanden sein.

Die einen stehen in der (Erzähl-) Tradition ihres Faches und sprechen – ob sie wollen oder nicht – mit den Stimmen der Toten, die einst, in längst vergangenen Tagen, diese wissenschaftliche Disziplin am Leben hielten und voran brachten. Die anderen, die von den Kriminologen hinsichtlich ihrer strafbaren Handlungen beobachtet werden, wurden aus einer völlig anders gelagerten Erzählung heraus geboren; der ihrer Lebenswelt. Die Denksysteme, die unweigerlich mit den jeweiligen Erzählungen verknüpft sind, sind nicht miteinander vergleichbar. Ihre Inkompatibilität ist mit ein Grund dafür, dass die Beschreibungen des Kriminologen reine Zuschreibungen sind. Sie werden es solange bleiben, bis er sich den symbolischen Formen unterwirft, denen auch die Menschen alltäglich unterworfen sind, die er zu beschreiben versucht.

Das Sagbare und das Nicht-Sagbare, das Sichtbare und das Nicht-Sichtbare stehen in einem nicht zu leugnenden Bezug zu einander. Wenn Kriminologen beispielsweise bekennen, dass Dunkelfeld als solches nicht wahrnehmen zu können, postulieren sie damit gerade nicht eine spezielle Form von sozialer Nichtexistenz, vielmehr hypostasieren sie hier eine Form sozialer Unsichtbarkeit, die ihnen auf der Ebene ihrer Beschreibung nicht zugänglich ist.

Sofern das Hellfeld das empirisch Sichtbare ist, über das der Kriminologe etwas aussagen kann, dann stellt das Dunkelfeld das dazugehörige Antonym, eben das Nicht-Sagbare, dar. Für die aber, die es erzeugen und die von den Strafverfolgungsbehörden bislang unentdeckt gebliebenen sind, ergibt sich diese Problematik nicht. Als Straftäter sind sie in Diskurse<sup>2</sup> eingebunden, die ihren sozialen Praxen unterliegen. Ihr Handeln oder Unterlassen ist in ihrer Lebenswelt sichtbar und mitteilbar. Ob es innerhalb dieser lebensweltlichen Bezüge als delinquent angesehen wird, ist eine Frage der Perspektive und nur aus ihr heraus entscheidbar.<sup>3</sup>

Kriminologen stehen für gewöhnlich außerhalb der realen Kommunikationsakte derer, die Straftaten begehen. All das, was jederzeit zum Inhalt dieser Kommunikationsakte werden kann, gehört zum Bereich des Sagbaren. Es steht in einer festen Relation zu einem Erfahrungsfeld, welches dem Kriminologen in der Regel verschlossen ist. Das Sagbare korrespondiert innerhalb der Grenzen eines (gemeinsam geteilten) Erfahrungsfeldes mit dem, was für die Kommunikationsteilnehmer das Sichtbare ist. Das, worüber sie nicht zu sprechen vermögen, das verbleibt für sie im Verborgenen. Es liegt, aus ihrer Sicht betrachtet, in einer Sphäre sozialer Unsichtbarkeit. Die Terra incognita des Kriminologen ist, so widersprüchlich das auch klingen mag, das von ihm seit langer Zeit und unter der kriminologischen Fragestellung erforschte Gebiet des Sozialen.

Jegliches Denken oder Sprechen kann nur dann als sinnvoll betrachtet werden, wenn es sich auf ein solch gemeinsam geteiltes Erfahrungsfeld bezieht. Bei Georg Herbert Mead findet sich, stellvertretend für die Metapher des Feldes, der Ausdruck „universe of discourse“. Er schreibt: „This universe of discourse is constituted by a group of individuals carrying on and participating in a common social process of experience and behavior, within which these gestures or symbols have the same or common meaning for all members of that group (...). A universe of discourse is simply a system of common or social meanings.“<sup>4</sup> Nun ruht die wissenschaftliche Welt des Kriminologen und die Lebenswelt eines delinquenten Menschen

---

<sup>2</sup> Diskurs steht bei Michel Foucault für das, was man heutzutage üblicherweise die Medien nennt. Diskurse sind überindividuell und führen ein Eigenleben. Sie stellen das Wissen (alles Wissen über die Welt ist über Medien vermittelt) für die Gestaltung der Wirklichkeit bereit. Die Erlebniswirklichkeit des Menschen ist Untertan der determinierenden Strukturen des Diskurses, der ihn einst selbst – als erkennendes Subjekt – hervorbrachte. Foucaults Begriff des Diskurses und Luhmanns Vorstellung von Kommunikation, als einem autopoietischen System, sind nur dem ersten Anschein nach übereinstimmend. Ein zweiter Blick zeigt schnell, dass bei Foucault der Diskurs von der Macht und dem Begehren abhängig ist, während in Luhmanns Theoriearchitektur eine solche Auffassung nicht zum Tragen kommt. Ich verwende die Begriffe Diskurs und Erzählung in der vorliegenden Arbeit synonym.

Vgl. Michel Foucault, *Archäologie des Wissens*, Frankfurt am Main 1981

Vgl. ders., *Die Ordnung der Dinge, Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt am Main 1974

Vgl. ders., *Die Ordnung des Diskurses*, 8. Auflage, Frankfurt am Main 2001

Vgl. Niklas Luhmann, *Wie ist Kommunikation an Bewußtsein beteiligt?* In: Hans Ulrich Gumbrecht und K. Ludwig Pfeiffer (Hrsg.), *Materialität der Kommunikation*, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1995, S. 884 - 905

<sup>3</sup> So könnte kriminelles Verhalten für illegal sich aufhaltende Personen durchaus eine Überlebenstrategie sein, die nicht Verwerfliches an sich hat.

<sup>4</sup> Georg Herbert Mead, *Mind, Self and Society, From the Standpoint of a Social Behaviorist*, Chicago 1952, S. 89 / 90

offensichtlich nicht in ein und dem selben Rahmen oder, um in der Terminologie von Mead zu verbleiben, sie gehören beide nicht dem selben „universe of discourse“ an. Das, was hier wie da jeweils sag- und denkbar ist, findet sich in semiotisch strikt getrennten Feldern wieder. Beide Welten sind nicht miteinander vergleichbar. Der Kriminologe befindet sich folglich in einer äußerst mißlichen Situation. Aus der von ihm eingenommenen Beschreibungsposition kann er aus logisch zwingenden Gründen nicht beanspruchen, die kulturellen Rahmen in ihrer Vielfalt und Pluralität beschreiben zu können, von denen er annimmt, in ihnen würde das Verbrechen heranreifen. Er weiß in Wahrheit nichts von dem, was er zu wissen glaubt.

### III

Der Titel meines Essays lautet *Kriminalität als Erzählung*. Er weist auf den Gedankengang hin, der hier zur Entfaltung gebracht werden soll. Es sind Erzählungen, die unseren sozialen Wirklichkeiten grundlegend sind. Sie stellen die geistigen Nährböden für das dar, von welchem wir Menschen – in unserer zum Teil grenzenlosen Naivität – für gewöhnlich geneigt sind anzunehmen, es handele sich um faktisch Vorgefundenes, das unseres Zutuns nicht bedurfte. Es ist dabei einerlei, ob es sich hierbei um überlieferte Bestände an „richtigem Wissen“ handelt, von dem sehr viele Menschen annehmen, dass es unmittelbar einleuchtend und wahr ist<sup>5</sup> oder aber um schlichtes, unreflektiertes Erfahrungswissen, das dem Alltagsleben unterliegt. In beiden Fällen spielt Wissen die entscheidende Rolle, wenn es darum geht, menschliches Handeln oder Unterlassen verstehend zu interpretieren.<sup>6</sup>

Im ersten Fall wissen wir um unser Wissen (z.B. Talmud, Bibel, Koran, wissenschaftliche Lehrbücher usw.), im zweiten nicht.<sup>7</sup> Dieses ständig – in Form von mündlichen Erzählungen – in Zirkulation gehaltene (narrative bzw. Alltags-) Wissen ist denen, deren Bewusstsein ein Bewusstsein in eben diesem Wissens ist und die dazu beitragen es zu erhalten und zu verbreiten, nicht zugänglich.<sup>8</sup>

Der Lebensweg eines Menschen ist nicht auf ein bestimmtes Ziel hin ausgerichtet. Aber Zukunft bedarf immer der Herkunft, so dass Zukunft, als ein Raum menschlicher Freiheit und Gestaltungsmöglichkeit, von hier aus seine Begrenzung findet. Der oftmals als gradlinig empfundene Werdegang eines Menschen kann immer nur retrospektiv, das heißt aus der

<sup>5</sup> Man denke in diesem Zusammenhang an verschiedenen Spielarten von religiösem Fundamentalismus bzw. an die Wissenschaftssysteme der westlichen Welt, in denen die jeweilige Sichtweise auf „die“ Welt nicht als eine mögliche von vielen, sondern als eine absolut selbstverständliche und in der Regel auch als eine gültige angesehen und gepflegt wird

<sup>6</sup> Wäre es nicht in den uns bekannten Formen vorhanden, dann gäbe es keinen religiös motivierten Terrorismus auf der Welt, keine Wissenschaften, so wie sie uns heute als Orientierungsmittel bekannt sind, kein, auf ständige Wiederholung angelegtes Alltagsleben im uns bekannten Sinne, kurz gesagt: Die Welt sähe anders aus. Andere Wissenssysteme würden das Bild der Welt prägen. Andere Menschen würden in anderen Weltbildern leben.

<sup>7</sup> Das betrifft auch die Polizeien des Bundes und der Länder. Ihre Angehörigen arbeiten auf einer gesetzlichen Grundlage. Gesetzestexte sagen zwar wann polizeiliches Handeln erforderlich ist. Sie sagen aber nichts darüber aus, wie der einzelne Polizeibeamte bzw. die einzelne Polizeibeamtin dieses Eingreifen „handwerklich“ zustande bringen soll. Man macht das eben so. Was hier handlungsanleitend zum Tragen kommt, ist das kulturelle (kollektive) Gedächtnis von Polizisten und Polizistinnen. Es ist ihnen innewohnend, ohne dass sie selbst davon Kenntnis hätten. Das führt zu der absurden Situation, dass die Polizeien Sicherheit für die Bevölkerung gewährleisten wollen, ohne sich zuvor selbst – im ethnographischen Sinne – verstanden zu haben. Es gibt bis dato keine systematische Beschreibung polizeilicher Denksysteme.

<sup>8</sup> Siehe dazu auch: Susan Blackmore, Die Macht der Meme, Die Evolution von Kultur und Geist, Heidelberg und Berlin 2000

Erinnerung heraus, als solcher registriert werden. Prospektiv ist nur wenig über die Richtung zu sagen, die ein menschliches Leben nehmen wird. Über das einem Menschen eigene (Wissens-) Potenzial, das sich von Augenblick zu Augenblick aktualisiert und erweitert, kann man dagegen sehr wohl nachdenken und fundierte als auch inhaltsreiche Aussagen darüber treffen, was ihm zu diesem Zeitpunkt an Handlungen nicht möglich sein kann.

Trifft ein Mensch im Verlauf seines Lebens auf soziale Systeme<sup>9</sup>, an denen er zu partizipieren vermag und die es ihm gestatten aufgenommen zu werden, dann wird er fortan im Prozess der Kognition Informationen erzeugen, die es ihm erlauben, an dem Wissen zu partizipieren, welches in diesen Systemen in Zirkulation vorrätig gehalten wird. Im Prozess seiner Selbstwerdung hätte also jeder Mensch, im grenzenlosen Universum der sich widerstreitenden Wissens- und Lebensformen, auch anders zu sich finden können, wenn denn sein kulturelles Schicksal – das ihm den Ausgangspunkt seines Lebens zuwies – nur ein anderes gewesen wäre. Individuation vollzieht sich in (Alltags- bzw. wissenschaftlichen) Erzählungen (oder in Fragmenten davon), die zur Grundsubstanz dessen werden, was ein jeder Mensch in sich und für sich selbst ist.

In diesem Zusammenhang erscheint es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass es jenseits der inkommensurablen gesellschaftlichen Erzählungen keine „wahre“ und damit für alle Zeiten verbindliche Meta-Erzählung gibt, die das Wissen einer friedvollen und gerechten Welt in sich trägt und aus deren Geltungsanspruch heraus andere Diskurse moralphilosophisch bewertet werden könnten. Wenn also vor dem Hintergrund der geltenden Normen des Strafrechts (einer in weiten gesellschaftlichen Kreisen völlig unbekanntem wissenschaftlichen Erzählung) die Kriminologie ihr Augenmerk auf solche menschliche Handlungen legt, die von den hier gesetzten Normen abweicht, bringt sie zwar eine weitere wissenschaftliche Erzählung hervor – die im Übrigen nur im Hinblick auf die erstgenannte Sinn macht und dies auch nur dann, wenn dieser allgemeine Gültigkeit zugesprochen wird: Über die Genese und Ätiologie delinquent handelnder Menschen aber vermag sie nichts wirklich Wichtiges zu sagen, weil ihr Bezugsrahmen das Strafrecht und nicht die Lebenswelt des Straftäters ist.

Kriminalität kann als eine Form von Performance bzw. als eine nicht-diskursive Praxis verstanden werden, zu deren Darbietung es einer zeitlich vorhergehenden Erzählung (also einer diskursiven Praxis) bedarf, die von Menschen verinnerlicht und damit zu einem essentiellen Bestandteil ihres geistigen Lebens wurde. Ohne eine solche Erzählung wäre kein Mensch zu einer kriminellen Handlung fähig. Ob sie zur Darbietung kommt oder nicht, ist keine Frage die aus dem fälschlich als „frei“ apostrophierten Willen des Subjekts heraus entscheidbar wäre, sondern sie ist eine von Zeit und situativem Kontext, in welchen der menschliche Organismus, samt seinen ihm innewohnenden Geist, in einer nicht zu unterbindenden Interdependenz steht.

Die Vorstellung, dass eine delinquente Handlung – von gewissen Ausnahmen einmal abgesehen<sup>10</sup> – stets mit einer willentlichen Entscheidung eines erkennenden Subjekts in Zusammenhang zu bringen ist, erachte ich als falsch. Schuldig – im Sinne geltenden Rechts – sind meines Erachtens nicht die Täter, sondern die Erzählungen, die ihren Taten vorausgingen. Denn da, wo scheinbar das Selbst eines Täters spricht oder handelt, sprechen

---

<sup>9</sup> Im luhmannschen Sinne gedacht als solche, die in einem rekursiv geschlossenen Prozess Kommunikation an Kommunikation reihen und damit Wissen in Zirkulation halten.

<sup>10</sup> vgl. §§ 20 und 21 StGB

oder handeln im Grunde immer die anderen, die sich geistig – so wie der Täter selbst – von der diskursiven Organisation ihrer Lebenswelt nähren.

#### IV

Da der Mensch, über seinen Lebensweg hinweg, fortwährend systeminterne Repräsentationen einer systemexternen Umwelt konstruiert, richtet sich mein Erkenntnisinteresse auf die intersubjektiv gegebenen Welten, an denen der Mensch als „erkennendes“ Subjekt partizipiert. Auf diesem Wege möchte ich mich dem Kriminalitätsbegriff in kriminalsoziologisch ungewohnter Weise nähern.

Ein „Wissen der Menschheit“, das auf die Individuen der unterschiedlichsten sozialen Kreise distribuiert ist, gibt es nicht. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass jegliches Wissen kollektiv-interaktiv erst in Diskursen disparater sozialer Kreise hervorgebracht wird und damit – im soziokulturellen Sinne – an den Ort seiner Entstehung gebunden ist. Demzufolge kann das „Wissen um Kriminalität“ kein allgemeingültiges sein, das allen Menschen gleichermaßen zugänglich ist. Unterschiedlich vorrätig gehaltenes Wissen bezieht aber zwangsläufig mit ein, dass ein jeder Mensch, für die Dauer seines Lebens, einem unermesslich großen Feld von Nichtwissen<sup>11</sup> gegenübersteht.

Dass, aus der Sichtweise eines einzelnen Menschen heraus, viele Dinge des irdischen Lebens im sprichwörtlichen Dunkeln bzw. in der darum liegenden twilight-zone verbleiben, ist, wenn überhaupt, für ihn nur von marginaler Bedeutung. Die dem Menschen unsichtbaren gesellschaftlichen Dinge und Sachverhalte sind, da sie in der Regel zur Absicherung der eigenen Existenz nicht notwendig beitragen, unwichtig. Menschen müssen an soziokulturellen Dingen nur das wahrnehmen können, was für ihr Überleben, in den ihnen zugänglichen Sphären gesellschaftlichen Lebens, wichtig ist.

Erst wenn es sich um wirklich wichtige (existenzielle) Probleme handelt, zu deren Lösung sie Wissen rekrutieren müssen, welches hinter ihrem aktuellen Verfügungshorizont angesiedelt ist, werden sie sich unter strategischen Gesichtspunkten bemühen, genau dieses Wissen zu erschließen, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Möglicherweise liegt dieses Wissen ja bereits vor, nur dass es ihnen unbekannt ist. In einem solchen Fall müssen sie es sich mit Hilfe geeigneter Suchstrategien<sup>12</sup> erschließen oder aber es liegt nicht vor, dann sind sie gezwungen, auf der Kehrseite ihres Wissens neues Wissen zu konstruieren, wenn sie das Problem konstruktiv angehen wollen.<sup>13</sup>

---

<sup>11</sup> Vgl. Luhmann, Niklas, Ökologie des Nichtwissens. In: Ders., Beobachtungen der Moderne, Opladen 1992, S. 149 bis 220

<sup>12</sup> Ob überhaupt und in welchem Umfang auf vorhandene Suchstrategien zurückgegriffen werden kann, ist natürlich vom Vorwissen des in Schwierigkeiten geratenen Menschen abhängig.

<sup>13</sup> Um unserem Wissen von der Welt etwas Neues hinzuzufügen zu können, müssen wir die Grenzen logischen Denkens überschreiten. Erst paralogisches Denken versetzt uns in die Lage neue Denkfiguren zu kreieren, in denen bislang Udenkbares gedacht und gegebenenfalls in den diskursiven und nicht diskursiven Praxen implementiert werden kann. Polizisten verfügen in der Regeln meist nur über kulturell richtiges Denken, d.h. sie unterliegen – z.B. im Gegensatz zu vielen Serienmördern – den wissenschaftstheoretisch etablierten Denkformen von Deduktion und Induktion. Die bei den Tätern vielfach vorgefundenen magisch mythischen Denkfiguren, die von den Ermittlungsbeamten hinsichtlich ihrer Logik kaum durchschaut werden können, werden dann sehr schnell zum Problem. Bei den Ermittlungsbeamten rufen diese ungewöhnlichen Denkmuster in der Regel Irritation hervor. Das anders gelagerte Denken des Täters ist für die Ermittlungsbeamten selbst nicht denkbar. Ein Verständnis für die innere Logik dieses Denkens kann meist nicht aufgebracht werden. Die Ursachen für die Tötungsdelikte werden dann nicht selten in der Fantasie des Täters gesucht. Er wird pathologisiert, weil sein Denken gestört scheint. Sein Denken aber folgt nur anderen Regeln.

„Das ganze Leben ist“, um es mit Karl Popper zu sagen, „Problemlösen.“<sup>14</sup> Aber nicht in jedem Diskurs gelangen die gleichen Probleme zur Oberfläche und damit ins Bewusstsein derer, die in die Diskurse eingebunden sind. So kommt es nicht unwesentlich auf die in den Diskursgemeinschaften gehandelten Themen, bevorzugten Fragestellungen und gebräuchlichen Begriffe an, in wie weit zum Beispiel *Kriminalität* als ein „gesellschaftliches“ Problem wahrgenommen wird. In anderen Diskursen zu stehen als in solchen, in denen Kriminalität als ein sozial problematisches Phänomen thematisiert wird, heißt, über keine kommunikative und damit auch über keine gedankliche Anschlussfähigkeit zu eben diesen Diskursen und ihren Themen zu verfügen. Kriminalität verkommt – als Begriff – in solch thematisch davon unbedarften Diskursen schnell zu etwas Abstrusen, mit dem man relativ wenig anzufangen weiß. Strafrechtliches oder kriminologisches Denken spiegelt sich hier – wenn überhaupt – in einem nur sehr rudimentären Maße wider. So sind viele jugendliche Straftäter oftmals sehr erstaunt, wenn ihnen da eine Vielzahl von Delikten zur Last gelegt wird, wo sie sich, aus ihrem Selbstverständnis heraus, nur eine Straftat zugebilligt hätten.

Da die Kenntnis von bestimmten Handlungs- und Sachzusammenhängen nur jeweils in den engen Grenzen – eines ganz bestimmten Erfahrungsfeldes – einer allgemeinen Fähigkeit zur sicheren sozialen Orientierung gleichkommt, kann jegliches Verhalten und Handeln auch nur vor dem Hintergrund der normativen Einbettung in ein solches Feld als sinnvolles verstanden oder verworfen werden.

In wie weit zum Beispiel mein Wissen zur unproblematischen Organisation meines Alltags, mein Wissen um das, was ich für gerecht halte, mein Wissen, um die von mir erfahrene religiöse Offenbarung oder mein Wissen von bestimmten normativ begründeten Verhaltens- und Handlungsweisen dazu beiträgt, mich am Leben zu erhalten oder nicht, ist davon abhängig, ob ich am Ort der Entstehung dieses Wissens – innerhalb eines ganz bestimmten Rahmens – oder anderswo – in anderen, mir fremden Kontexten – darauf zurückgreife. Mein „*wie ich allgemein über etwas zu denken pflege*“ ist zumeist vergleichbar mit dem „*wie wir darüber zu denken pflegen*“, das heißt, es ist kompatibel mit den Denkbewegungen derjenigen Menschen, mit denen ich in vergangenen Zeiten zu einer ganz spezifischen Art und Weise des Denkens fand. Außerhalb der Sphäre des „*wie wir darüber zu denken pflegen*“ gewinnt das Nachdenken – möglicherweise auch über Fragen des Rechts – schnell surreale Züge.

## V

Menschen sind in ihrem Voraus- und Rückblick mit unterschiedlichen zeitlichen Weiten ausgestattet. Ihre Projektionen und Retrospektiven haben üblicherweise unterschiedliche Erinnerungs- bzw. Entwurfsdichten. Sofern sie sich nur weit genug vom Zentrum ihres eigenen soziokulturellen Bezugssystems entfernen, finden sie sich zudem sehr schnell in einer von ihnen unverstandenen soziokulturellen Umwelt wieder, der gegenüber sie sich schutzlos preisgegeben fühlen, weil sie spüren, in den Sog eines stetig an bekannten (Welt-) Beschreibungen immer ärmer werdenden Raums zu geraten, in dem ihre „sichere“ soziale Orientierung schnell in Angst generierende Irritation umzuschlagen droht.

---

Vgl. Uwe Füllgrabe, Tötungsdelikte: Neue Ansätze für Theorie und Praxis, in: Frank Stein (Hrsg.), Grundlagen der Polizeipsychologie, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Göttingen 2003, S. 97 ff

<sup>14</sup> Vgl. Popper, Karl, Das ganze Leben ist Problemlösen, Über Erkenntnis, Geschichte und Politik, München 2002



Wenn ich die Welt, die mich umgibt, nicht mehr deuten kann, dann ist sie für mich bedeutungslos, frei von Anzeichen, die mir aufzeigen was geschieht, wenn die Zeit nur vergeht. Ohne Teilhabe an intersubjektiv getragenen Erinnerungen und Zukunftsentwürfen bin ich gebunden an den unsicheren Moment des Augenblicks. Zurückgeworfen auf mich selbst fehlt mir die rettende Hand, die mich aus meiner Isolation befreit und zurückführt in die Geborgenheit einer Welt, wo mir gewohnte Kommunikationsmuster und symbolische Praxen eine Chance eröffnen, meine systeminternen Konstruktionen als solche bestätigt zu sehen, die in der Lage sind, mir Wege und Richtungen von Handeln aufzuzeigen, ohne dass ich in einen Konflikt mit den Akteuren gerate, mit denen zusammen ich aufgefordert bin, an einem Prozess endlosen Forttreibens einer Wissensproduktion teilzuhaben, aus der heraus sich dann die Faktizität unseres soziokulturellen Lebens, der Standpunkt meines Lebens, ergibt.

Ich denke, es gehört zu den fesselndsten Fragen der Kriminalsoziologie, darüber nachzusinnen, wie bestimmte gesellschaftliche Wissensordnungen erzeugt und ununterbrochen in Schwebelage gehalten werden. Wenn fast alles menschliches Tun oder Unterlassen vor dem Hintergrund kollektiv erzeugtem und geteiltem Wissen geschieht<sup>15</sup>, dann stellen sich automatisch Fragen nach der Grenze des Wissens, in welcher es alleinige Gültigkeit beanspruchen kann und nach der stets neu zu schaffenden Identität derer, die Produzenten und Träger dieses Wissens sind.

## VI

„Wer ist der Schuldige?“, fragt Friedrich Dürrenmatt am Schluss seines Romans *Justiz*. „Jener, der verbietet, oder jener, der das Verbot mißachtet? Jener, der die Gesetze erläßt, oder jener, der sie bricht? Jener der die Freiheit zuläßt, oder jener, der sie wahrnimmt?“<sup>16</sup> Die Fragen des eidgenössischen Dramatikers und Erzählers sind für die vorliegende Niederschrift von zentraler Bedeutung. Sie sind es auch, und zwar in einem unvorstellbaren Maße, für die Sicherheitspolitik der Staaten der westlichen Welt. Von ihrer Beantwortung wird es unter anderem abhängen, in wie weit den, für die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zuständigen Sicherheitsorganen, überhaupt eine Chance zugestanden werden kann, am Aufbau einer durch Frieden und Gerechtigkeit geprägten Zivilgesellschaft, mitwirken zu können.

Die Grenzen, innerhalb derer über die oben aufgeworfenen Fragen sinnvoll diskutiert werden kann, ergeben sich *nicht* aus *der* normalen Umgangssprache *der* Gesellschaft. Eine solch einheitliche Umgangs-, bzw. Metasprache gibt es genauso wenig, wie es *die* Gesellschaft als eine geschlossene, sich selbst reproduzierende Einheit, gibt.<sup>17</sup> Die Grenzen ergeben sich vielmehr aus den gesellschaftlichen Diskursen, innerhalb derer über diese Fragen nachgedacht

<sup>15</sup> Siehe dazu Anmerkung 11 (paralogisches Denken)

<sup>16</sup> Friedrich Dürrenmatt, *Justiz*, Zürich 1985, Seite 369

<sup>17</sup> Nach Niklas Luhmann ist Gesellschaft heute eindeutig Weltgesellschaft. Sie ist seiner Auffassung nach selbstreferentiell geschlossen und sie kann nur in Form von Selbstbeobachtung beschrieben werden, da sie über kein konstitutives Außen verfügt. (Vgl. ders., *Soziale Systeme, Grundriß einer allgemeinen Theorie* 2. Auflage, Frankfurt a.M. 1988, Seiten 559, 560 und 585)

Als Akkumulation aller realen und denkbaren Kommunikationsakte, stellt die luhmannsche Weltgesellschaft lediglich eine gedankliche Annäherung an das kommunikative Geschehen in toto dar, welches nun gerade nicht über den Weg Selbstbeobachtung erschlossen werden kann, da ein Beobachter nur aus seinem eigenen Diskursuniversum, mit den dort vorrätig gehaltenen sprachlichen Unterscheidungsmöglichkeiten, *die* Weltgesellschaft beobachten kann. Da es keinerlei Begründung von Gesellschaft außerhalb ihrer selbst geben kann, stellt sich zudem die Frage, ob ein Gesellschaftsbegriff, der da Einheit impliziert, wo diskursive Vielheit offenkundig ist, in der Kriminalsoziologie weiterhin Verwendung finden sollte.

wird. Weil sich diese recht unterschiedlicher Sprachspiele<sup>18</sup> bedienen, bedeuten deren Grenzen immer auch Welt- bzw. Verstehensgrenzen.<sup>19</sup>

Da Subjekte – die samt und sonders auch immer Beobachter sind – erst durch die Diskurse, an denen sie als geistige Wesen teilhaben, als solche geschaffen werden, kann deren Standpunkt, von dem sie sich wahrnehmend und denkend *der* Welt zuwenden, nur ein solcher sein, der sich aus der Art der Erzählungen ergibt, wie sie in den Diskursen zirkulieren, an denen sie als Subjekte teilhaben. Hier gebiert sich ihre Identität als Subjekt.<sup>20</sup>

Obwohl sich innerhalb eines Sprachspiels, mit Hilfe bestimmter Regeln, nahezu unendlich viele Sätze bilden lassen, kann das dafür zur Verfügung stehende sprachliche Symbolsystem immer nur im Augenblick dessen, was gerade ist, zur Anwendung gebracht werden.<sup>21</sup> Aufgrund der Tatsache, dass ein solches System im Hier und Jetzt – im unbestimmten Punkt des Umschlags von Erwartung zu Erinnerung – von hermeneutischer Geschlossenheit ist, kann jede Frage, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt stellen lässt, auch zu eben diesem Zeitpunkt beantwortet werden. Wittgenstein führt dazu aus: „Wenn sich eine Frage überhaupt stellen lässt, so kann sie auch beantwortet werden.“ Zweifel können also nur dort bestehen, „wo eine Frage besteht; eine Frage nur, wo eine Antwort besteht, und diese nur, wo etwas gesagt werden kann.“<sup>22</sup> Wäre das nicht der Fall, so müsste es einen Zugang zur Welt geben, der außerhalb der Sprache selbst läge.

Da Sprache – aus logisch zwingenden Gründen – nicht über sich selbst hinausgehen kann, muss sie folglich aus sich selbst heraus begriffen werden. Der Zugang des Subjekts zur Welt ist einzig und alleine ein sprachlicher. Erkundigen wir uns nach den Ursachen von Kriminalität, so kann dieses Fragen nur sinnvoll Bestand haben, wenn die Antworten bereits bestehen und sie vermöge eines Sprachspiels artikuliert werden können.

Anstatt zu fragen: Was ist eigentlich Kriminalität und was sind deren Ursachen?, ließe sich unter pragmatischen Gesichtspunkten ebenso formulieren: Welche Meinungen zirkulieren innerhalb des Sprachspiels eines Diskurses die – bereits im Verborgenen vorhanden, bis zum Moment der Fragestellung aber unbestimmt und unhörbar – mittels einer Frage dann in eine Antwort transformiert werden, in denen sie zu ihren bereits vorbestimmten Formen finden und sich öffentliches Gehör verschaffen?

Der Vorgang des Fragens ist auch immer der einer Selektion. Etwas Fragbares wird – als Antwort – aus dem Schatten eines kollektiv unbewusst Vorrätigen ins Licht der Öffentlichkeit befördert und etwas Anderes wird da auf Abruf belassen wo es ist, im Verborgenen. Etwas zu erfragen heißt, Wege der Welterzeugung zu beschreiten, ohne im Geringsten ahnen zu können, was es für die Zukunft heißt, mit der nunmehr veränderten kommunikative Grundlage des Menschseins auskommen zu müssen. Mit Antworten können soziale Tatsachen geschaffen, Normen gesetzt, Bedeutungen festgeschrieben und Sachverhalte richtungsweisend

<sup>18</sup> Vgl. Ludwig Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, Oxford 1958

<sup>19</sup> „Die Grenzen meiner Sprache“, so Ludwig Wittgenstein, „bedeuten die Grenzen meiner Welt.“, in ders., *Tractatus logico-philosophicus*, 1. Auflage 1963, Frankfurt a.M. 1963, Randziffer 5.6

<sup>20</sup> Vgl. hierzu auch: Peter M. Hejl, *Konstruktion der sozialen Konstruktion, Grundlinien einer konstruktivistischen Sozialtheorie*, in: Siegfried J. Schmidt (Hrsg.), *Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus*, 4. Auflage, Frankfurt a.M. 1991, Seite 303 - 339

<sup>21</sup> Vgl. Ernst Pöppel, *Grenzen des Bewusstseins*, München 1985, Seite 50 ff

<sup>22</sup> Vgl. Ludwig Wittgenstein, *Tractatus logico-philosophicus*, 1. Auflage 1963, Frankfurt a.M. 1963, Randziffer 6.5 und 6.51

bewertet werden. Das unablässige Hin und Her, zwischen Frage und Antwort, bedingt ein nicht aufzuhaltendes Anderswerden der involvierten Kommunikationspartner. Unmerklich wird ihr Bild der Welt verändert. Für sie selbst aber ist es immer aktuell.

Dadurch, dass der bislang unhinterfragte Kommunikationszusammenhang eines Diskurses unter die Kuratel einer Fragestellung gebracht wird, also da eine Unterscheidung eingeführt wird, wo zuvor keine war, wird bislang Unsichtbares zu öffentlich Sichtbarem umgewandelt.<sup>23</sup> Entscheidungsfragen klären daher – entgegen einer tief verwurzelten Ansicht – nicht vorrangig einen Sachverhalt, sondern durch ihre Beantwortung wird da soziale Wirklichkeit generiert bzw. verändert, wo sich zuvor noch Menschen fraglos in einen, für sie völlig unproblematischen, Handlungskontext eingebunden sahen.

Eine Antwort kann dann zu einer nicht umkehrbaren Veränderung eines Diskurses – und der aus ihm hervorgehenden Intersubjektivität – führen, sofern die, mit der Antwort verbundene Nuancierung der bereits vorhandenen Weltsicht, eine Deutung der Verhältnisse zulässt, die mit dem gesunden Menschenverstand fraglos in Einklang zu bringen ist. Sowohl die soziale Bestätigung der Richtigkeit dieser neuen Sichtweise als auch ihre fortlaufende kommunikative Reproduktion bedingen einander. Das Wechselspiel zwischen Bestätigung und Reproduktion findet sich auch in dem Bereich der Kriminalität wieder, das über die episodenhafte Kriminalität der Jugendzeit hinausgeht.

Die Welt findet sich in den Antworten auf unsere Fragen wieder. Wenn Antworten, von Mitgliedern einer Gemeinschaft, als selbstverständlich und begründet anerkannt werden, dann sind sie für diesen Kreis wahr. Doch kollektiv erhobene Wahrheitsansprüche sind eine Sache, zum Kreis derer gehören zu dürfen, die sie teilen, eine andere. Mannigfaltige gesellschaftliche Inklusions- bzw. Exklusionsbedingungen regeln die Teilhabe an unterschiedlichen Kommunikationsgemeinschaften. Im ungünstigsten Fall können die in einer Kommunikationsgemeinschaft erhobenen Wahrheitsansprüche, denen, die von einer anderen Gemeinschaft erhoben werden, diametral gegenüberstehen.

Was also ist ein Straftäter, wenn der, der fragt, dem, der delinquent handelt, ein rational gedachtes Handlungsmodell unterstellt, von dem der, dem es zugeschrieben wird, keine Ahnung hat? Was also ist ein Kriminologe, wenn der, der fragt, dem, der forscht, Weltfremdheit attestiert, von dem der, dem sie attestiert wird, zugeben muss, dass diese Attribution (meist) zutreffend ist? Was also ist ein Opfer, wenn der, der fragt, dem, der leidet, therapeutische Grundregeln für das Opfer-Sein oktroyiert, von dem der, dem sie aufgezwungen werden, kein Wissen hat?

Der, der fragt, kann nur vor dem Hintergrund seiner eigenen Vorstellungen, die er sich über die Welt macht, fragen und urteilen. Dass sich die allermeisten Menschen dennoch gegenseitig ein realitätskongruentes Wissen unterstellen, erachte ich für viele Bereiche – z.B. für den der Kriminalitätsbekämpfung – für äußerst problematisch. Denn, außerhalb der Sprache gibt es für den Menschen keine verstehbare Wirklichkeit.<sup>24</sup> Dort, wo die Reziprozität der Perspektiven unter Menschen nicht mehr gegeben ist, dort hat die soziale Welt und die in ihr beheimatete Vernunft ihre Grenzen. Innerhalb ihrer selbst bedarf es zu ihrer Bestandssicherung weder der Bejahung, der Ergreifung noch der Pflege. Sie ergibt sich aus der

---

<sup>23</sup> Siehe dazu: G. Spencer Brown, *Laws of Form*, 2. Aufl. der US-amerikanischen Ausgabe, New York 1977

<sup>24</sup> Vgl. Hans-Georg Gadamer, *Sprache und Verstehen*, in: *Hermeneutik II, Gesammelte Werke*, Bd. II, 2. durchges. Auflage, Tübingen 1993, S. 184 - 198

unhinterfragten Übernahme des (faktisch) Vorgefundenen sowie des nachträglichen Einwilligen ins Notwendige durch die Akteure, die zwangsläufig an der Vergangenheit ausgerichtet und für die Zukunft blind sind. Im Hier und Jetzt wird durch ihr soziales Handeln, das in kollektiver Erinnerung in Vergangenen gründet und nichts ahnend in die Zukunft verweist, fortlaufend die Voraussetzung dafür geschaffen, dass eine solche Welt – über Zeit und Raum hinweg – in einem stabilen Zustand gehalten wird.<sup>25</sup>

## VII

Es liegen unterschiedliche und aus verschiedenen Beobachterpositionen heraus begründete Zugänge zu abweichendem sozialen Verhalten vor.<sup>26</sup> Die jeweils eingenommenen (wissenschaftlichen) Standorte ruhen meist in fraglos hingenommener und axiomatisch fundierter Selbstgewissheit. Das, was den Umgang mit dem Begriff Kriminalität letztendlich so schwer macht, ist die (scheinbar) unanzweifelbare Gewissheit ihrer Existenz, der sich die meisten Diskussionsteilnehmer fraglos hingeben. Kriminalität ist für viele Menschen eine soziale Tatsache, die keines weiteren Beweises bedarf, weil die Welt ja nicht anders sein kann, als wie sie beobachtet wird. Das dieser Vorstellung zugrunde liegende positivistische Wissenschaftsideal geht von der Möglichkeit objektiver Erkenntnis und damit auch von einer universellen Gültigkeit des jeweils Erkannten aus.

In unterschiedlichen Diskursen werden aber zum Teil sehr differente, jeweils für wahr gehaltene Aussagen hervorgebracht. Dass Wahrheitsaussagen und Wahrheitsansprüche, die an verschiedenen kulturellen Orten generiert wurden, nicht selten in Kontradiktion zueinander stehen, sie also – aufgrund eines logischen Widerspruchs – nicht zur gleichen Zeit wahr sein können, verweist darauf, dass es Wahrheit – als ontologische Entität – nicht gibt. Wahrheit beruht vielmehr auf kulturellen Produktionsbedingungen, die, sofern man sie analysiert hat, prinzipiell für lenkende Eingriffe (z.B. für polizeiliche Interventionen) offen sind. Wahrheitsaussagen und Wahrheitsansprüche erweisen sich im historischen Prozess als nicht widerstandsfähig. Sie unterliegen dem herrschenden Zeitgeist ebenso wie Sinn- und Bedeutungszumessungen und sind aus dem jeweiligen Diskurs einer (Sub-) Kultur heraus begründbar.<sup>27</sup>

Obwohl das, was innerhalb einer (Sub-) Kultur für wahr gehalten wird, aus soziologischer Sicht nicht viel mehr ist als eine Konstruktion, die auch hätte anders ausfallen können, versetzt es die Betroffenen – deren Wahrheiten für sie selbst ja nicht in Frage stehen – erst einmal in keine andere (Erkenntnis-) Lage. Natürlich werden sie ihre (Welt-) Erfahrungen als essentiell begreifen. Ihr kompromissloses Festhalten daran, dass die Welt ohne eigenes Dazutun so ist, wie sie von ihnen erkannt und für wahr gehalten wird, birgt sowohl Gefahren als auch Chancen für die Ordnungsagenturen des liberalen Rechtsstaates in sich.

Gewaltorientierte Tätergemeinschaften (egal, ob es sich beispielsweise um religiös motivierte Mitglieder eines Terrornetzwerkes oder um die Angehörigen einer street-gang handelt) stellen heute nur deswegen ein Gefahrenpotential für die öffentliche Sicherheit in Deutschland dar, weil es in der Vergangenheit durch die Ordnungsagenturen versäumt wurde, auf die

---

<sup>25</sup> Vgl. Anthony Giddens, Die Konstitution der Gesellschaft, Studienausgabe 1992, Frankfurt am Main 1992, S. 67 ff.

<sup>26</sup> Einen guten Überblick bietet: Siegfried Lamnek, Theorien abweichenden Verhaltens, 7. Auflage, München 1999 sowie ders.: Neue Theorien abweichenden Verhaltens, 2. Auflage, München 1997

<sup>27</sup> Als ontologische Entität wäre Wahrheit universell, zeitlos und unbegründbar.

kulturellen Produktionsbedingungen Einfluss zu nehmen, unter denen es den genannten Tätergruppierungen im Laufe der Zeit möglich war, sich in ihren (destruktiven) sozialen Wirklichkeiten einzufinden.

Wenn in der Vergangenheit, durch systembedingte Unachtsamkeit, die Voraussetzungen für die Existenz solcher Tätergemeinschaften geschaffen wurden, so sollte es zumindest heute das vorrangige Ziel staatlicher Ordnungsagenturen sein, im Rahmen der Gefahrenabwehr dafür Sorge zu tragen, dass die Produktion von Wahrheitsaussagen (ebenso aber auch die von Sinn und Bedeutung), in solchen (Sub-) Kulturen nicht mehr unkontrolliert verlaufen kann.<sup>28</sup>

Wahrheit, Sinn und Bedeutung sind Pfeiler sozialer Wirklichkeit, auf denen entweder moralisch Gutes oder Verwerfliches gelagert werden kann. Wer aber will sich anmaßen darüber zu entscheiden, wo die Grenzlinie zwischen dem Guten und dem Bösen verläuft, wenn alle moralischen Wertsetzungen an den kulturellen Standort ihrer Entstehung gebunden sind und es im Endeffekt vielleicht nur eine Machtfrage ist, welche Perspektive wie benannt wird?

Die unterschiedlichen, aus verschiedenen Beobachterpositionen heraus begründeten Zugänge zu kriminellem Verhalten müssen also zwangsläufig auch die Sichtweisen mit einschließen, die am engsten mit dem Begriff der Kriminalität verbunden sind: nämlich die der Straftäter und -täterinnen. Notwendig erscheint mir das, weil ihre Sichtweise in diesem Zusammenhang eine sehr bedeutende ist. Wir dürfen sie nur dann für ihre Taten verantwortlich machen und schuldig sprechen, wenn sie freiwillig und absichtlich begangen wurden. Das aber würde voraussetzen, dass sie „Herr im eigenen Hause“ waren als sie ihre Taten begangen. Ein bewusstes Selbst müsste – in einem solchen Fall – uneingeschränkt und zu jeder Zeit in der Lage gewesen sein, die physikalischen und chemischen Prozesse des Gehirns zu steuern.<sup>29</sup> Die aber unterliegen bekanntlich den Naturgesetzen und sind determiniert. Das ist, so denke ich, für die Kriminalsoziologie von großer Bedeutung. Will man nämlich das hier zu Tage tretende Leib-Seele-Problem nicht dahingehend lösen, dass man – wie einst Decartes es tat – eine denkende Substanz (Res cogitans) postuliert, die unabhängig existiert und die nur durch einen göttlichen Akt (concurus dei) mit dem Gehirn des Menschen in Beziehung gebracht werden kann, dann heißt es Abschied nehmen vom Dualismus des Leibes und der Seele. Wenn man diesen Schritt vollzieht, sich also nicht mehr zweier ursprünglicher (nicht auseinander herzuleitender Prinzipien) bedienen möchte, dann wendet man sich gezwungenermaßen einer der Formen des Monismus zu. In seiner als Materialismus bezeichneten Variante wird das Geistige auf das materielle Substrat – auf das menschliche Gehirn, wie auch auf die in ihm ablaufenden physikalischen und chemischen Prozesse – zurückgeführt. Das ist die Position, die von den allermeisten Hirnforscher unserer Tage eingenommen wird. Die zutiefst menschliche Empfindung, in seinen willentlichen Entscheidungen frei zu sein, ist für sie nur in der Erste-Person-Perspektive real. Aus der Sicht der Naturwissenschaften ist sie nicht existent, da alle menschlichen Handlungen aus dem „unmittelbar vorausgehenden Gesamtzustand des Gehirns“<sup>30</sup> resultieren.

<sup>28</sup> Meine hier vorgetragenen Gedanken könnten sicherlich auch in ein Bekämpfungskonzept zur Eindämmung ethnisch geprägter O.K. einfließen.

<sup>29</sup> In der Diskussion um das Gehirn-Geist-Problem positioniert sich John C. Eccles als Hirnforscher in einer, wie ich finde, ungewöhnlichen Weise. Er vertritt die Auffassung, dass der menschliche Geist frei und unabhängig über das Gehirn verfügt.

Vgl. John. C. Eccles, *Wie das Selbst sein Gehirn steuert*, Berlin, Heidelberg, 1996

<sup>30</sup> Wolf Singer, *Ein neues Menschenbild, Gespräche über Hirnforschung*, erste Auflage, Frankfurt am Main, 2003, S. 32 u. 33

Straftäter können demnach – wie alle anderen Menschen auch – nicht über die Entscheidungsfreiheit verfügen, die sie sich selbst für gewöhnlich in ihrer Erste-Person-Perspektive gerne zubilligen. Die juristisch heute noch wichtige Frage, wie ein Täter innerlich zur Verwirklichung eines ganz bestimmten objektiven Tatbestandes stand, kann eigentlich und konsequenterweise so nicht gestellt werden, weil er der letzte war, der erfuhr, was sein Gehirn mit ihm vorhatte. Eine Chance, das Dafür und das Dawider seines Handelns vernünftig abzuwiegen, kann ein Täter zum Tatzeitpunkt ebensowenig besitzen, wie die Einsicht in die Folgen des eigenen Tuns.

Folgt man der reduktionistischen Erklärung des Geistes, so ergibt sich das Denken immer nachgeordnet aus dem Naturgeschehen, nie umgekehrt. Die geistige Welt des Menschen ist, wenn man so will, die Seite der Medaille, auf der das Subjekt die geistigen Phänomene erlebt, die von der Symphonie der Neurone, auf der anderen Seite der Medaille, hervorgerufen werden. Die von Seiten der Philosophie vorgetragene Argumente gegen die physikalische Erklärung von Bewusstsein sind zwar reichhaltig und durchaus nicht von der Hand zu weisen<sup>31</sup>, meines Erachtens aber überwiegen die guten Gründe, die dafür sprechen, dass menschliches Wollen, Denken und Handeln in ein Geflecht von Gesetzmäßigkeiten eingebunden ist, welches dem Einfluss des Menschen entzogen ist.

Was wir wollen oder was wir tun, ist zudem von der psychosozialen Umwelt, die uns selbst und andere Personen umfasst, als auch von der Art und Weise, wie diese Umwelt von uns wahrgenommen wird, abhängig. Aus dieser lebensbestimmenden Umgebung heraus werden zum Teil aktivierende, zum Teil aber auch hemmende Kräfte wirksam, die insgesamt mit dazu beitragen, unser Handeln zu bestimmen.<sup>32</sup> Wir tun also nicht unbedingt das, was wir wollen, sondern das, was wir müssen. Erst im Nachhinein geben wir uns für gewöhnlich der Illusion hin, dass die Handlungen, die wir ausführten, von uns auch so und nicht anderes gewollt waren.<sup>33</sup> Tatsächlich wird aber die Grammatik der Moral dort vorrätig gehalten, wo sie dem (un-) sittlich Handelnden nicht zugänglich ist, auf der neurologischen Seite seines Selbst. Wenn also „Verantwortung an persönliche moralische Schuld gebunden ist, wie es im deutschen Strafrecht der Fall ist“, so Gerhard Roth, „dann können wir nicht subjektiv verantwortlich sein, weil niemand Schuld an etwas sein kann, das er gar nicht begangen hat und auch gar nicht begangen haben konnte.“<sup>34</sup> Dort, wo jetzt noch unzweideutig von Schuld gesprochen werden kann, da müsste zukünftig von einem neuropsychiatrischen Schaden gesprochen werden, der allenfalls therapeutisch angegangen werden kann.

Den strukturierten und organisierten menschlichen Gemeinschaften westlicher Industrienationen ist es immanent, dass ihre Strafrechtsordnungen seit Jahrhunderten einer gewaltigen Selbsttäuschung – hinsichtlich dessen, was die Willensfreiheit des Menschen angeht – aufsitzen. Darauf hingewiesen, zeigen sich juristische Kreise meist wenig beeindruckt. Wolf Singer, der in Karlsruhe mit Verfassungsrichtern über das Thema „freier Wille“ diskutierte, stellt lapidar fest: „Die Juristen behandeln die Frage der Schuldfähigkeit

---

<sup>31</sup> Siehe dazu: Thomas Metzinger (Hrsg.), Beiträge aus der Gegenwartsphilosophie (Vierter Teil: Das Argument des unvollständigen Wissens), 3. Ergänzte Auflage, Paderborn 1996, S. 251 ff

<sup>32</sup> Siehe dazu auch die Feldtheorie von Kurt Lewin  
Ders., Werkausgabe, Band 4 (Feldtheorie), Bern und Stuttgart 1982, S. 65 - 70

<sup>33</sup> Um von wirklicher Willensfreiheit sprechen zu können, müsste der Mensch – unabhängig von intrinsischen und extrinsischen Anreizen – zwischen zwei Wahlmöglichkeiten entscheiden können, ohne dabei nur im Geringsten auf Vergangenes zurückzugreifen.

<sup>34</sup> Gerhard Roth, Aus Sicht des Gehirns, Frankfurt am Main, 2003, S. 180 u. 181

ganz pragmatisch: Einer tat, was er tat, weil es sich so fügte. Sonst hätte er es nicht getan.“<sup>35</sup> Demgegenüber weist Singer darauf hin, dass es aus naturwissenschaftlicher Sicht dringend notwendig ist, über unser Strafsystem neu nachzudenken. „Wer immer sich heute über Schuldfähigkeit Gedanken macht, ist gut beraten, die Erkenntnisse der Hirnforschung zur Kenntnis zu nehmen.“<sup>36</sup>

Dass wir uns als Urheber unseres Handelns begreifen und fest daran glauben, dass wir in gewissen Situationen auch anders hätten handeln können, hat sich als ein gewaltiger und tragischer Irrtum herausgestellt. Leider hat sich dieses fälschliche Für-wahr-Halten im abendländischen Denken so fest verwurzelt, dass es fast unmöglich erscheint, sich einer gegensätzlichen Denkrichtung zuzuwenden, ohne die geistigen Gebäude ernsthaft in Gefahr zu bringen, die eben auf diesen Wurzeln gründen. Viele staatliche Ordnungsagenturen möchten sich dieser irrigen Annahme auch nicht berauben lassen, weil sonst vieles von dem nutzlos und unsinnig würde, was heute noch von ihnen mit großen Eifer betrieben wird.

Ich selbst sehe absolut keinen Grund zur Annahme, dass es ein bewusst handelndes Subjekt gibt, dem man eine individuelle Schuld für sein Handeln anlasten könnte. Der Auffassung Anthony Giddens, dass Handelnde die Fähigkeit besitzen, „zu verstehen, was sie tun, während sie es tun,“<sup>37</sup> kann ich nicht beipflichten. Die Möglichkeit zur Reflexion scheint mir demgegenüber erst dann gegeben, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen und es zu spät ist. Denn, reflexive Einsichten sind zum Zeitpunkt einer Tat schon deshalb nicht möglich, weil der, der sie ausführt, sich während dieser Zeit nicht selbst zum Gegenstand eigenen Beobachtens und Nachdenkens machen kann.<sup>38</sup> Menschen sind, was sie im Moment gerade tun: Liebende, Mordende, Schlagende, Zerstörende, Dozierende, Betende usw.

Dem Verlust des autonomen und individuell schuldfähigen Subjekts sollte man meines Erachtens auch nicht nachweinen. Viel wichtiger erscheint es mir zu verstehen, wie kollektive Formen des Denkens, des sozialen Handelns und des Verhaltens über Raum und Zeit hinweg, permanent reproduziert werden können. Unter ihnen sind auch solche Formen, die, je nach dem welche Beobachterposition man innehat, als „kriminell“ bezeichnet werden können.

Nun ist aber – wie bereits dargestellt – die Beobachterposition, aus der heraus man jemanden als „kriminell“ beschreibt, in keiner Weise der Beobachterposition gegenüber privilegiert, die sich ergäbe, wenn der beobachtete „Kriminelle“ seinerseits zum Beobachter würde und den Erstgenannten ins Visier nähme. Ich nehme ausdrücklich nochmals Bezug auf diesen Umstand, da mich – auf der einen Seite – die Selbstverständlichkeit, wie sich viele im Sicherheitsbereich tätige Menschen über das Gebot der Trennung von Beobachtung und Beobachteten hinwegsetzen, irritiert und mir – auf der anderen Seite – zudem daran gelegen ist aufzuzeigen, was passieren würde, wenn man sich an diese Weisung hielte. Das klingt im ersten Moment scheinbar widersinnig, ist es aber nicht.

In den Wissenschaften gilt das fundamentale Prinzip, dass die Eigenschaften des Beobachters unter keinen Umständen in die Beschreibung des Beobachteten mit eingehen dürfen. Der

---

<sup>35</sup> Wolf Singer im Gespräch mit Thomas Metzinger und Carsten Könneker, in: Ein Frontalangriff auf unser Selbstverständnis und unsere Menschenwürde, in: Gehirn und Geist, Magazin für Psychologie und Hirnforschung, Nr. 4, 2002, S. 32 ff

<sup>36</sup> ebenda

<sup>37</sup> Anthony Giddens, Die Konstitution der Gesellschaft, Frankfurt am Main, 1992, S. 36

<sup>38</sup> Vgl. Niklas Luhmann, Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main, 1990, S. 68 - 121

Grund dafür ist, dass die wissenschaftliche Objektivität gewahrt bleiben soll. Nur: wenn man sich diesem Prinzip tatsächlich unterwürfe, gäbe es auf der Welt weder wissenschaftliche Beobachtungen noch Beschreibungen. Würde man das Vorverständnis, das ein Mensch im Laufe seines Lebens erworben hat, wirklich für einige Zeit unterdrücken können, dann bliebe für ihn nichts mehr übrig, auf dessen Grundlage er irgendetwas beobachten oder beschreiben könnte.

Nun ergibt sich das „individuelle“ Vorverständnis eines Menschen aus dem heraus, was die Regelwerke der Diskurse an soziokulturellen Erfahrungen für die zulässt oder verwehrt, die an ihnen teilhaben. Es sind die Diskurse, die dem Subjekt vorschreiben, was in ihnen sagbar ist und was nicht. Das sprechende Subjekt kann nur hören, was es bereits aussprach. Sein (unbewusstes) Sprechen ist – aufgrund der oben beschriebenen Materialität des Denkens – immer schon vor ihm da. Da die Fähigkeit, etwas beobachten zu können, sich nur vor dem Hintergrund der sprachlichen Differenzierungsmöglichkeiten und Bedeutungszumessungen entwickeln kann, wie sie von den unterschiedlichen Diskursen jeweils bereit gestellt werden – denn beobachten heißt ja nichts anderes, als etwas von etwas anderem sprachlich unterscheiden und bezeichnen zu können – kann es keine (wissenschaftlichen) Aussagen geben, denen man mit Recht zubilligen könnte, sie wären objektiv und damit im klassischen Sinne wahr.<sup>39</sup> Das Sprechen über etwas ist immer ein Sprechen von einem geistigen Ort aus, zudem der Sprechende selbst keinen Zugang hat. In seinen (Welt-) Beschreibungen spiegeln sich die Diskurse – an denen er Teil hat – als Ursprungsorte wider.

Innerhalb des Polizeiapparates sollten in der Kriminalprävention besonders ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vorgehalten werden, die kognitiv in der Lage sind, die verbalen und non-verbalen Lebensäußerungen eines polizeilichen Gegenübers so zu interpretieren, dass dessen (sub-) kulturspezifisches Wissen (als dessen Handlungshintergrund) für sie nicht mehr im Verborgenen bleibt. Diesen Wissensbestand mithilfe von Diskursanalysen offenzulegen, heißt, einen Zugang zur Achillesferse der Diskurse zu bekommen, aus denen heraus, in einem sehr langen sozialen Prozess, die Straftäter geboren wurden bzw. noch geboren werden, die die Lebensqualität der Majorität der Gesellschaftsmitglieder zu mindern vermögen. In der Kenntnis eines solchen Wissens zu sein böte dem Rechtsstaat und seinen Ordnungsagenturen eine Angriffsfläche für ordnende und regulierende Eingriffe, wie sie bis heute in der Kriminalprävention noch völlig ungeahnt sind.

Zulange hat man auf die abschreckende und regulierende Wirkung der Kriminaljustiz vertraut. In einer multikulturellen Gesellschaft finden sich jedoch immer mehr Menschen, die sich ihres Bannkreises entziehen. Die traditionelle Sanktionierung von Straftätern kostet vor allem den Steuerzahlern viel Geld, bewirkt aber, im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung, relativ wenig. Den Standpunkt „des Fremden“ als einen Ausgangspunkt zu nehmen, von welchem aus man (sub-) kulturadäquate und damit auch strategisch griffige Präventionskonzepte zu entwickeln vermag, wäre eindeutig kostengünstiger und wirksamer.

Durch den Rückgriff auf kulturwissenschaftliche Theorien ließen sich Strategien zur Bekämpfung organisierter Kriminalität ebenso entwickeln, wie solche gegen international tätige Terrornetzwerke. Die auf diesem Gebiet eingesetzten Polizeibeamtinnen und –beamten

---

<sup>39</sup> Bei Immanuel Kant heißt es hierzu: „Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind.“ In: Ders., Kritik der reinen Vernunft, zweiter Teil, Die Transzendente Logik, B 75, 3. Auflage, Hamburg 1990, S. 95



könnten zwar die Grenze von Vertrautem und Fremden nicht gänzlich überwinden, aber sie wären zumindest als Experten der Kriminalitätsbekämpfung dort „zu Hause“, wo ihre Kolleginnen und Kollegen, aufgrund ihrer eingeschränkten (ethnozentristischen) Deutungsmuster, keinen Fußbreit auf fremdem (geistigen) Terrain sinnvoll taktieren könnten.

Probleme im Bereich polizeilicher Gefahrenabwehr ergeben sich also gezwungenermaßen immer dann, wenn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nur auf die eigenen Deutungsmuster zur Erklärung der Handlungs- und Verhaltensweisen des polizeilichen Gegenübers zurückgreifen können. Nachteilig ist das deswegen, weil ihre Deutungsmuster nur weitgehend mit den Deutungsmustern der Menschen übereinstimmen, mit denen sie gemeinsam in verschiedenen Diskursen eingebunden sind. Die Diskurse, an denen (allochthone) Straftäter teilhaben, sind ihnen oftmals fremd. Mag ihr polizeilicher Blick juristisch auch noch so gut geschult sein, das „eindeutige Erkennen“ von Straftatsbeständen ist eine Sache. Das Verstehen der Denk- und Handlungsschemata derer, die für die Taten verantwortlich gemacht werden oder derer, von denen man annimmt sie würden Straftaten gegen den Staat, gegen seine Institutionen, gegen Personen oder Sachen planen, eine völlig andere. Diese Denk- und Handlungsschemata aber müssten im Vorfeld verstanden sein – insbesondere bei Tätern bzw. Tätergruppen ausländischer Herkunft –, wenn Kriminalität rigoros und nachhaltig bekämpft werden soll.

Das Ziel polizeilichen Bemühens sollte für den Bereich der Gefahrenabwehr sein, fremde (Diskurs-) Regeln, fremden Sinn und fremde Sprachen richtig zu verstehen. Ohne das hier näher exemplifizieren zu wollen, bin ich davon überzeugt, dass die – von der soziologischen Systemtheorie klar herausgearbeitete – informationelle Geschlossenheit sozialer Systeme für das Kalkül polizeilicher Gefahrenabwehr von größter Wichtigkeit ist. Unter der Annahme, dass soziale Systeme selbstreferentiell geschlossen sind, widersetzen sie sich jeglicher zielgerichteten Beeinflussung von außen. Für die Polizei ist ein solches System absolut intransparent. Alle ihre Versuche, steuernd auf solche Systeme einzuwirken, sind von vornherein zum Scheitern verurteilt, da soziale Systeme von ihrer eigenen Struktur her determiniert sind. Das System bestimmt darüber, welche Ereignisse in der Umwelt des Systems, zu welchen Wirkungen im System führen. Polizeiliche Maßnahmen finden in sozialen Systemen in der Regel keine Anschlussmöglichkeiten, weil die Struktur des Systems dafür sorgt, dass die Autopoiesis<sup>40</sup> des Systems fortgesetzt werden kann. Das System sucht sich genau die (Kommunikations-) Elemente aus, die es zur Fortsetzung seiner Autopoiesis braucht. Andere (Kommunikations-) Elemente werden vom System nicht zugelassen. Die Polizei (als Umweltereignis) hat keinen direkten Zugang zu den sozialen Systemen, die sie beeinflussen möchte, weil sie nicht über die richtigen (Kommunikations-) Elemente verfügt. Will die Polizei soziale Systeme also nicht nur reizen oder irritieren, dann bedarf sie eines Trojanischen Pferdes. Polizei ist, wenn sie auf dem Gebiet der Kriminalprävention effektiv sein will, darauf angewiesen, aus den sozialen Systemen heraus ihre Wirkung zu entfalten. Aus diesem Grund muss sie fremde (Diskurs-) Regeln, fremden Sinn und fremde Sprachen richtig verstehen. Nur so bekommt sie die Möglichkeit in sozialen Systemen kommunikative Anschlussfähigkeit zu erreichen. Wenn dies gelingt, dann wäre ein erster Schritt getan, um die diskursiven Praxen eines sozialen Systems zielgerichtet und nachhaltig verändern zu können.

Nachdem wir bereits das autonom handelnde Subjekt dekonstruiert haben, dürfte die Tragweite, die sich mit Hilfe einer solchen neuartigen polizeilichen Strategie ergäbe,

---

<sup>40</sup> Unter Autopoiesis wird in der Soziologie verstanden, dass sich in einem rekursiv-geschlossenen Prozess fortlaufend Kommunikation an Kommunikation anschließt.

offensichtlich sein. Die Polizei wäre zukünftig in der Lage, in jenen Geflechten von Gesetzmäßigkeiten gezielten Einfluss auszuüben, in denen das Denken und Handeln von Straftätern seinen Anfang nimmt. Der Richtigkeit des Verstehens von fremden (Diskurs-) Regeln, fremden Sinn und fremden Sprachen steht als einzige Alternative das Scheitern des Verstehens gegenüber. Das aber wäre gleichzusetzen mit einem triumphalen Sieg des polizeilichen Gegenübers, das in kriminelles Wirken verstrickt ist.

Es dürfte nun verständlich sein, warum mir viel daran gelegen ist, zu verstehen, wie kollektive Formen des Denkens, des sozialen Handelns und des Verhaltens über Raum und Zeit hinweg permanent reproduziert werden können.

Anhand dreier Thesen möchte ich darstellen, worum es mir in meiner weiteren Argumentation geht.

- Allen kriminellen Handlungen gehen Erzählungen voraus, die genau die Art von kriminellen Handlungen thematisieren, die später individuell oder kollektiv realisiert werden.
- Ein Mensch wird (in der Regel) nur dann straffällig, wenn er davon überzeugt ist im Sinne der sozialen Wirklichkeit seiner sozialen Gruppe oder seines Milieus zu agieren und er zudem annimmt, dass diese Wirklichkeit die einzige ist, die es gibt.
- Massenmedien (z.B. Fernsehen, Radio, Kino, Internet) und Computerspiele haben, zum einen, großen Einfluss auf das Erlernen krimineller Handlungen bzw. dienen, zum anderen, als wirksames und kostenloses PR-Instrument, wenn Taten ungewöhnlichen Ausmaßes begangen wurden.<sup>41</sup> Die Massenmedien bestimmen die kriminelle Performance weitgehend mit und sie vermitteln nicht selten die Techniken zur Ausführung eines Verbrechens.

## VIII

Alle (geistig gesunden) Menschen handeln vor dem Hintergrund ihrer mentalen Landkarte, zu jeder Zeit und an jedem Ort der Welt, optimal. Verstehen wir den geistigen Werdegang eines Menschen – retrospektiv betrachtet – als die Summe aller Entscheidungen die er bis zum jetzigen Moment getroffen hat und prospektiv als eine noch unbestimmbare Summe von Bifurkationen im Strom der Zeit, die ihm jeweils eine Entscheidung abringen werden (die dann sein Leben mehr in die eine oder andere Richtung driften lassen wird), dann stellt sich die Frage, wer hier im Laufe der Zeit was entschieden hat und wer in Zukunft was entscheiden wird, wenn es kein autonom handelndes Subjekt gibt.

Um dieser Frage gerecht zu werden, erachte ich es für sinnvoll, unterschiedliche Lösungswege in dieser Sache aufzuzeigen, um diese dann zur Synthese zu bringen. Aus der Verbindung der verschiedenartigen gedanklichen Vorstellungen werde ich dann einen Rekurs auf die ursächliche Ausgangsfrage in der Gewissheit nehmen, dass im Nachhinein die Schwierigkeiten, die mit ihr verbundenen waren, deutlicher in Erscheinung treten. Zugleich

---

<sup>41</sup> „Wirklich“ ist nur, was in den Massenmedien als Story zirkuliert. Nicht mehr Gegenstand der Berichterstattung in den Medien (z.B. in der Yellowpress) zu sein, bedeutet z.B. für einen international bekannten Schauspieler, dass er fortan von den Rezipienten nicht mehr zum Kreis der Dinge gezählt wird, die real existieren. Der Betroffene gerät in Vergessenheit und „stirbt“, wenn er nicht rechtzeitig durch neue Schlagzeilen beatmet wird, einen unmerklichen Tod (Lieber eine schlechte Presse als gar keine!).

wird eine für die Kriminalsoziologie richtungsweisende Lösung des Problems aus dem gewonnenen komplexen Ganzen destilliert, die dafür taugt, Ausgangspunkt für weiterreichende Überlegungen zu sein.

Dass Sprache nicht nur wirklichkeitstragend, sondern auch wirklichkeitsproduzierend ist, stellt für den philosophisch denkenden Menschen schon lange keine Neuigkeit mehr dar.<sup>42</sup> Ungeachtet dieses Umstandes haben Kriminologen oft – wie die Gaukler in Platons Höhlengleichnis<sup>43</sup> – nur Schranken vor ihren Zuschauern aufgebaut, um über sie hinweg ihre wissenschaftlichen Kunststückchen zeigen zu können, von denen sie ihr Publikum hatten glauben machen wollen, mit ihnen ließe sich die Welt „des Kriminellen“ erklären. Bis heute hat sich daran nur wenig geändert. Viele Kriminologen haben es bis zum heutigen Tag nicht vermocht, die morschen Bretter ihres Theatrum Mundi durch transparente Stoffe zu ersetzen, um dem staunenden Publikum endlich einen Einblick in den unaufhörlichen Schöpfungsakt geben zu können, aus dem heraus das in einem fort öffentlich zu Tage tritt, was landläufig unter der Bezeichnung Kriminalität firmiert.

Wir haben uns im Laufe der Zeit daran gewöhnt, die Schatten an der Höhlenwand – die immer wieder aufs Neue von den Kriminologen an sie projiziert werden – für die Wirklichkeit zu halten. Was da aber, durch die Leuchtkraft des Feuers flüchtig und fortwährend zum schemenhaften Umriss findet, ist kein Abbild wahrer Verhältnisse in dem Sinne, als dass hier objektive wissenschaftliche Erkenntnisse präsentiert werden. Bedenklich ist, dass dieses (zum Teil) absurde Theater als handlungsanleitend für die Praxen der unterschiedlichsten Ordnungsagenturen genutzt wird. Auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts halten sich viele noch immer an die irrelevanten Schatten, weil sie sich von ihnen Inspiration erhoffen.

Kriminologen scheinen vielfach eine Scheu davor zu haben, die Erkenntnis leitenden Grundannahmen ihres Nachdenkens über die Welt zu offenbaren oder aber sie halten es schlicht und ergreifend für entbehrlich darüber Auskunft zu geben. Die fast kindliche Freude manches Kriminologen, anhand von neu gewonnen Datensätzen ein Feuerwerk der quantitativen empirischen Sozialforschung entzünden zu können, gewinnt, aus dem Blickwinkel konstruktivistischer Erkenntnistheorie nicht selten grotesk anmutende Züge. Wenn von ihnen wieder einmal „mathematisiertes“ Leben als neuer Schatten (in Form von Stichproben, Pretests, Indizes, Skalen, Zahlenkolonnen, Inhaltsanalysen, Interpretationen, Prognosen usw.) an die Wand projiziert wird und sich das geblendete Publikum auf ein Neues staunend den Gauklerstückchen hingibt, dann wagt kaum noch einer nach dem Signifikanzniveau der Vorstellung und der Irrtumswahrscheinlichkeit des Behaupteten zu fragen.

Misst der empirische Kriminalforscher innerhalb seines in sich geschlossenen wissenschaftlichen Systems, fußend auf einem feststehenden System von Regeln, eigentlich das, was er zu messen vorgibt? Kann er zum Beispiel aus seiner Welt heraus – auf der Grundlage von Stichproben – Hypothesen für eine andere (ihm unbekannt) Welt entwickeln? Nein! Die lichtdurchfluteten und Klarheit verheißenden Räume liegen meines Erachtens woanders.

---

<sup>42</sup> John Dewey wies bereits 1916 darauf hin, dass die Gesellschaft nicht nur durch Kommunikation aufrechterhalten wird, sondern dass sie durch Kommunikation erst existiert.

Vgl. John Dewey, *Democracy and education*, London and New York, 1916, S. 5

<sup>43</sup> Vgl. Platon, *Der Staat*, Siebentes Buch, München 1991, S. 299

Ein soziales Phänomen wie „Kriminalität“ kann nicht durch – wie auch immer gelagerte – Beschreibungen eingefangen werden. Solche Beschreibungen haben einen rein fiktionalen Charakter. Sie sagen mehr über das Vorverständnis ihrer Verfasser als über „die Kriminalität“ als solche aus. Deskriptionen wären auch dann für die staatlichen Ordnungsagenturen von nur geringem Nutzen, wenn sie als „Thick Description“ – im Sinne von Clifford Geertz –<sup>44</sup> angefertigt würden, denn keine von außen angefertigte Beschreibung kann das innere Geheimnis des Gegenstandes in sich tragen, von dem sie vorgibt, eben genau jenes beschreiben zu wollen.

Handelt es sich zum Beispiel bei dem, über das etwas ausgesagt werden soll, um eine Gemeinschaft von Menschen (und die ihr zugrundeliegenden Ideen, Normen und Weltansichten), dann wären – unter bestimmten Voraussetzungen – alle Formen des Erzählens, die in ihr gepflegt werden, weit aus besser dafür geeignet, einen Zugang zur Gedankenwelt der sie konstituierenden Subjekte zu bekommen, als das mit einer Darstellung von fremden Boden aus je möglich wäre. Generell scheint mir ein Verstehen von fremden Sinnzusammenhängen – wichtig, um sich den Wahrheiten eines ganz bestimmten (sub-)kulturellen Standortes überhaupt nähern zu können – nicht möglich, sofern man sich, wie mancher Kriminologe, allein auf das Sammeln von Daten und ihrer Auswertung beschränkt.<sup>45</sup>

Möglich erscheint mir ein wirkliches Verstehen nur aus der Gemeinschaft derer heraus, deren genormtes Zusammenleben im Fokus wissenschaftlicher Betrachtung steht. Innerhalb einer intersubjektiv geteilten Lebenswelt besitzen Menschen ein ganz spezifisches Wissen, das ihnen als Handlungsressource zur Verfügung steht. Dieses Wissen wird unterschiedlichen Diskursen<sup>46</sup> entnommen und führt, über die Regulation individuellen Bewusstseins, zu einem

<sup>44</sup> Ich stimme ohne jegliche Einschränkung mit Clifford Geertz überein, wenn er Kultur als das „selbstgesponnene Bedeutungsgewebe“ des Menschen bezeichnet. Das es durch „dichte Beschreibungen“ (ein ursprünglich von dem sprachanalytisch orientierten Oxforder Philosophen Gilbert Reyle benutzter Ausdruck) möglich sein soll einen Zugang zu diesem Gewebe zu gewinnen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Auch eine sogenannte „dichte Beschreibung“ kann nichts anderes sein als das schriftliche Ergebnis einer distanzierter Beobachtung. Ein kulturspezifisches Symbolsystem, durch welches Menschen einerseits geprägt werden und das sie andererseits selbst aktiv mitgestalten, kann von einem Fremden nicht aus der Binnenperspektive der in die Kultur eingeborenen Menschen heraus beschrieben werden. Ihre Handlungslogiken sind mit allochthoner Vernunft gedanklich nicht zu fassen, so dass all die darauf fußenden kulturwissenschaftlichen Elaborate rein fiktionaler Natur sind. Würde der Terminus *technicus* „Dichte Beschreibung“ nicht so sehr den Eindruck erwecken, dass durch solcher Art Deskription die Perspektive Einheimischer wiedergegeben würde, so ließen sich viele Mißverständnisse vermeiden. Bezöge er sich darauf, einen langen und durchweg erlebten Anpassungsprozess eines Menschen – also den Prozess seiner Akkulturation – minutiös zu deskribieren, dann wäre eine solche Beschreibung m.E. nicht nur dicht, sondern sie würde zugleich die Idee des hermeneutischen Zirkels *par excellence* exemplifizieren. Vgl. Clifford Geertz, *Dichte Beschreibungen*, Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, 6. Aufl., Frankfurt am Main, 1999

<sup>45</sup> Für Max Weber stellt die Soziologie eine Wissenschaft dar, „welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will. (...) Soziales Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“ (Max Weber, *Soziologische Grundbegriffe*, 6. Erneut durchges. Aufl., Tübingen 1984, S. 19) Da sich die Evidenz des Verstehens kriminellen Handelns nicht aus logisch mathematischen Kalkülen ergeben kann, kommt der „Nacherlebbbarkeit“ krimineller Handlungen eine besondere Bedeutung zu.

<sup>46</sup> Für die soziale Nahwelt wären das die „Erzählungen der Straße“. Sie handeln vom Leben und geben allgemein Auskunft darüber, wie es „richtig“ zu führen ist. Darüber hinaus partizipieren die Menschen einer Lebenswelt meist an thematisch vergleichbaren Diskursen, wie sie z.B. durch TV- und Print-Medien angeboten werden und durch die ihnen das Wissen bereitgestellt wird, welches für ihr individuelles als auch kollektives Bewusstsein konstitutiv ist.

Typus von handelndem Menschen, der, zusammen mit Gleichgesinnten, am Aufbau und am Erhalt der Struktur einer sozialen Welt beteiligt ist. Zu einem nicht unbedeutenden Teil wird dieses (Alltags-) Wissen von ihnen selbst erzeugt, als Erzählung in Zirkulation gehalten, fortlaufend aktualisiert und angewandt. Dieses handlungsanleitende Wissen ist den Akteuren nur selten bewusst. Eine Vertrautheit mit diesen unbewussten Wissensbeständen kann durch einen Außenstehenden nur erlangt werden, in dem er sich selbst in das soziale Geschehen involviert und einen biografischen Wandlungsprozess durchläuft, in welchem er Kenntnisse darüber erwirbt, was in dieser Lebenswelt sagbar ist, was gesagt werden muss, was nicht gesagt werden darf und was hier als „wahr“ gilt. Je weiter der Vorgang der Akkulturation gediehen ist, desto mehr verwandelt sich der Fremde unmerklich zu einem „Einheimischen“<sup>47</sup>, der fraglos in das Bedeutungsgewebe verstrickt ist, das den Sichtbarkeiten der sozialen Welt hinterliegt. Als solchem steht ihm ein unbewusstes Handlungswissen zur Verfügung, das annähernd vergleichbar ist mit dem der Alteingeweihten, zu deren sozialen Kreis er jetzt fast gehört.

Das Wissen einer sozialen Gruppe kann von außen her weder verstanden noch rekonstruiert werden. Soziale Gruppen bergen ihre Interpretation in sich. Sie können nur von innen heraus begriffen werden. Die (auch) von Gadamer geteilte Ansicht, dass sich die Einheit des verstandenen Sinnes in konzentrischen Kreisen erweitern lässt,<sup>48</sup> dürfte meines Erachtens aber nur dann wirklich zutreffend sein, wenn der, der verstehen möchte, aus dem Bannkreis seines eigenen Vorverständnisses heraustritt, um im Kreise derer die bewussten und unbewussten Denkbewegungen zu vollziehen, die nötig sind, damit ein wirkliches Sinnverstehen zustande kommt. Erst wenn er sich – der Idee des hermeneutischen Zirkels folgend – im kommunikativ konstituierten fremden Handlungsfeld ohne viel Aufhebens zu orientieren vermag, er sich also mit Hilfe einer Anzahl immer neuer (Sinn-) Entwürfe da hineingedacht hat, wo zuvor sein eigenes Vorverständnis ihm den Zugang verwehrte, dann ist er am Ort des Verstehens angekommen. In der Innenwelt des Denkenden hat es einen Wandel gegeben. Fremdes wurde zu Eigenem.

Für gewöhnlich – und das ist die Crux – wird zwischen eigenem (gewohnten) Denken und dem Denken anderer keine Differenz angenommen. Über allen erstrahlt scheinbar (die) Vernunft und eine einheitliche Moral bevölkert die Seelen. Diesen, in aller Regel nicht hinterfragten Grundannahmen, ist anzulasten, dass Sinnverstehen – als eine der wesentlichen Voraussetzung effizienter Kriminalprävention und Strafverfolgung – für die Mitglieder der staatlichen Ordnungsagenturen bislang kaum eine Rolle spielte. In beeindruckender Weise dokumentierten sie durch ihre Vorgehensweise, dass sie „Kriminalität“ nicht als einen Gegendiskurs zu demjenigen wahrnehmen, dem sie selbst entstammen und der auf seine Weise ihre Bewusstseine reguliert. So wie Don Quichotte, der berühmte Romanheld bei Cervantes, so kämpfen auch sie voller Tatendrang gegen die Flügel von Windmühlen an, ohne dabei nur im geringsten zu bemerken, dass sie fortwährend an den realen Gegebenheiten scheitern.

---

<sup>47</sup> Das ein Mensch nur einmal in seinem Leben „Einheimischer“ sein kann, ergibt sich zwingend aus seinem „kulturellen Schicksal“, dass qua Geburt einen nicht wiederholbaren Ausgang findet. Dieses ins Leben Geworfensein lässt nach seinem Vollzug nur wenige Möglichkeiten einer (meist nicht selbst bestimmten) Korrektur offen (z.B. Adoption im frühesten Kindesalter).

<sup>48</sup> Vgl. Hans-Georg Gadamer, Wahrheit und Methode, Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, 6. durchges. Aufl., In: Hermeneutik I, Gesammelte Werke, Bd. 1, Tübingen, 1990, S. 296

All das, wovon wir in der Kriminalitätsbekämpfung zu wissen glauben, läßt sich nicht auf eine scheinbar unabhängige und allseits beobachtbare Wirklichkeit zurückführen. Erkennen ist nur im Horizont der Diskurse möglich, aus denen heraus das Subjekt selbst hervorgebracht wurde. Wenn Kriminologen wissen, glauben oder meinen, etwas über die Welt aussagen zu können, das geeignet wäre den staatlichen Ordnungsagenturen als handlungsanleitendes Wissen zu dienen, dann ist das – schlichtweg gesagt – naiv gedacht. Zwischen dem Kriminologen, als dem erkennenden Subjekt, und dem kriminellen Milieu, als das zu benennende Objekt, besteht keinerlei kommunikative Beziehung.<sup>49</sup> An den Kriterien von Wahrheit und Nützlichkeit gemessen, haben des Kriminologen Postulate keinen Bestand. Sie erzeugen Trugbilder, die es zu bekämpfen nicht lohnt.

Den eigenen Sinnentwurf im „kriminellen Milieu“ auf seine Tragfähigkeit hin zu untersuchen, ist in ihrem Wissenschaftssystem nicht vorgesehen. Obwohl die ethnografische Feldforschung einen ausgezeichneten methodischen Zugang zum Untersuchungsobjekt darstellt, ist sie vielfach im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung nicht anwendbar. Dort wo es möglich ist, bietet sich dem forschenden Menschen die Chance im Handeln anderer Sinn zu erkennen. Erst vor dem Hintergrund verstandenen Sinns ist es möglich, bedeutungsvolle Botschaften stilisierten sozialen Verhaltens oder Handelns zu entschlüsseln und wahrzunehmen.

Ohne dass ich meine eigenen Sinnentwürfe – mit deren Hilfe ich nach und nach einem Verstehen näherkommen kann – im Kreise derer, die ich zu verstehen beabsichtige, fortwährend einer Bewährungsprobe aussetze, bleibe ich auf meinem eigenen Vorverständnis sitzen. Als Kriminologe bleibt mir dann nicht andres übrig als die Welt so zu beschreiben wie ein Blinder die Farben. Die Differenz zwischen Außenperspektive und Binnensicht kann nur aktiv, nämlich durch die Einbringung der gesamten (Forscher-) Persönlichkeit – also nicht nur durch die seines Intellektes – überwunden werden.

Ließe man sich beispielsweise nur lange genug in das Bedeutungsgewebe der Menschen verstricken, über die man etwas in Erfahrung bringen möchte, dann würde dieses Gespinnst über kurz oder lang zu einem werden, das einem nach und nach Orientierung im anderen („fremden“) Leben zu bieten vermag. Man fände sich zunehmend in einem gesellschaftlichen

---

<sup>49</sup> Ein der quantitativen empirischen Sozialforschung zugeneigter Kriminologe versucht in behavioristischer Manier kriminelles Verhalten in den Begriffen von Reiz und Reaktion zu beschreiben. Die Ursachen „delinquentes“ Verhaltens sieht er in der Umwelt des Individuums angesiedelt. Kommt es hier zu Veränderungen, so stellen diese eine zureichende Bedingung für die Veränderung eines nachfolgenden Zustandes auf Seiten des Individuums dar. Solche Art Kausalanalysen verfehlen aber genau die wesentlichen Probleme menschlicher Subjektivität, denen sich eine verstehende Soziologie im Sinne Max Webers verpflichtet fühlt. Eine Soziologie, die darum ringt, den subjektiven Sinn von Handeln zu verstehen, stellt ja gerade die intentionalen Akte des Menschen, die eine Veränderung in der Welt bewirken oder verhindern, in das Zentrum ihrer Überlegungen. Hier stehen nicht irgendwelche Ursachen (Reiz – Reaktion – Schema) im Vordergrund, die dann als Erklärungen für kriminelle Handlungen herangezogen werden, sondern die Gründe willentlicher Handlungen, die auf ein bestimmtes Ziel hin angelegt sind. Auf den ersten Blick scheinen sich beide Erklärungsansätze gegenseitig auszuschließen. Unbestreitbar scheint mir, das für den Aufbau und Erhalt der Sozialwelt individuell verankerte (Handlungs-) Entwürfe vorhanden sein müssen, die sich aufeinander beziehen. Was von mir bestritten wird ist, dass dann, wenn sich solche Entwürfe erst einmal zu Blaupausen gewandelt haben, sie also Gemeingut eines kollektiven Gedächtnisses geworden sind, zu ihrer Ausführung noch subjektive Bewusstseinsleistungen vorausgesetzt werden müssen. Der Aufbau und Erhalt der Sozialwelt erfolgt meines Erachtens sowohl über intentionale Akte einzelner als auch über standardisierte Reaktion auf (Umwelt-) Reize, die sich dem Bewusstsein des Handelnden entziehen. Die Genese dieser standardisierten Reaktionen muss aber verstanden sein, denn sie beruhen ja auf Blaupausen, denen einst mit subjektivem Sinn gefüllte (Handlungs-) Entwürfe vorausgingen. Ohne eine kommunikative Anbindung des Kriminologen ans entsprechende soziale Milieu, erscheint mir ein Sinnverstehen nicht möglich.

Diskurs zu Hause, der einem zuvor möglicherweise völlig unverständlich war. Dort, wo früher implizites Wissen in einem ganz bestimmten Habitus seinen Ausdruck fand, man in unbewussten kollektiven Selbstverständlichkeiten fest verankert und beheimatet war, da schafft sich nun vorher unbekanntes Wissen Raum im menschlichen Erleben, verändert das gelebte Leben im alltäglichen Vollzug. Es verschiebt nach und nach Bedeutungen, unterstellt das eigene Handeln allmählich anderen Regeln, verändert schrittweise Interessen und Ziele, setzt die Psyche zusehends anderen Verletzlichkeiten aus und bringt – am Ende eines Prozesses des Hinüberwechsels – einen neuen Habitus hervor. Je größer die (Kultur-) Distanz zwischen Eigenem und Fremdem ist, desto länger dauert es, bis die Differenzen zwischen den verschiedenen Weltansichten zu einem Großteil überwunden und einem gewachsenen Verständnis für die andere Sichtweise gewichen ist. Solche Art von Wandlung und sukzessiver kultureller Adaption ist aber nur dann denkbar, wenn menschliche Gedächtnissysteme als solche konzipiert werden, die in der Zeit – hinsichtlich ihrer „Inhalte“ – deutlich veränderbar sind.

## IX

Eine der wesentlichen Gedächtnisfunktionen besteht darin, kontinuierlich Früheres mit Jetzigem zu vergleichen, um so ein Abweichen von den eigenen (eingespielten) Handlungsmustern „erkennen“ und notfalls korrigieren zu können. Alltagsroutinen auszubilden und aufrecht zu erhalten ist eine wichtige Aufgabe des unbewussten, dem Menschen von daher nicht reflexiv zugänglichen, prozeduralen Gedächtnisses.

Die unbewussten Gedächtnisleitungen des Menschen gehen weit über das Maß bewusster Erinnerungsleistungen hinaus. Sie bestimmen weitgehend das Handeln, Verhalten und Sprechen des Menschen im Alltag. Dort, wo stetige Wiederholung ein bestimmendes Element der Lebensführung der Menschen ist, immer Wiederkehrendes das Leben verlässlich und vorhersehbar macht, da begründet sich die soziale Koordination auf nicht mehr wahrgenommenen Routinen, da reguliert der Diskurs die Reproduktion menschlicher Gemeinschaften. Unser Denken und Handeln wird durch das, was wir nicht wissen, am tiefsten geprägt. Es ist in einem sehr weitgehenden Maße dem fortlaufenden Zusammenspiel von unbewusstem Gedächtnis und (Routine-) Handlung zuzuschreiben, dass wir uns in unseren sozialen Praktiken über Zeit und Raum hinweg wiedererkennen und die Reproduktion gesellschaftlicher Zusammenhänge und Ordnungen betreiben können.

Allen mentalen Prozessen ist es eigen, dass ihnen neuronale Abläufe vorausgehen. Ein Verständnis für fremde Kulturen ist demnach nur möglich, wenn es bereits zu Veränderungen im materiellen Substrat des Gehirns und damit auch im Gedächtnis gekommen ist. Ohne eine solche Veränderung wäre ein allmählicher Übertritt von den eingefahrenen und für selbstverständlich gehaltenen Alltagsroutinen, hin zu neuen und fremden, nicht denkbar. Eine solche Konversion ist aber dringend nötig, um sich im Bedeutungsgewebe der Anderen auch auf geistiger Ebene einfinden zu können. Kulturelle Differenz ist für einen unbeteiligten Beobachter zwar schnell an den unterschiedlichen Alltagsroutinen – hier wie dort – auszumachen, die ihnen jeweils zugrunde liegenden kollektiven Mentalitäten sind es nicht. „Different cultures, different rationalities.“<sup>50</sup>

---

<sup>50</sup> Marshall Sahlins, How „Natives“ Think, About Captain Cook, for Example, Chicago 1995, S. 14

Sahlins treffende Bemerkung, dass nicht nur Kulturen unterschiedlich sind, sondern auch die Art und Weise, wie in ihnen gedacht wird, eröffnet den Zugang zu einem theoretischen Bereich, aus dem heraus ein besseres Verständnis für „abweichendes Verhalten“ entwickelt werden kann. Wenn Vernunft – wie bei Sahlins – nicht als eine universelle gedacht wird, sondern Vernunft an den Ort ihrer kulturellen Entstehung gebunden wird (sie also nicht gegeben ist, sondern erst durch kommunikativen Austausch entsteht), dann rücken die (Speicher-) Medien in den Fokus des Interesses, in welchem sie permanent – und zwar über lange Zeiträume hinweg – vorrätig gehalten wird. Zur Eröffnung dieser Perspektive ist es hilfreich, einen Blick auf die Gedächtnissystem zu werfen, die uns aus Psychologie und (Kultur-) Soziologie bekannt sind.

Auf der einen Seite ist es das Langzeitgedächtnis, das als wichtigstes „Sozialorgan“ des Menschen gelten darf. Wird es in seiner Funktionsweise beeinträchtigt oder geht es allmählich verloren (z.B. als Folge der alzhaimerschen Krankheit), so ist ein auf Handlungsroutinen beruhendes Alltagsleben für den Betroffenen nicht mehr möglich.

Auf der anderen Seite sind es die sogenannten kommunikativen und kulturellen Gedächtnisse, die es zu erwähnen gilt. Im Vollzug des Alltags, durch Kommunikation und Interaktion hervorgebracht, sind sie der „Hort“ kollektiver Erinnerungen. Getragen werden sie von den Individualgedächtnissen der Menschen, die – innerhalb eines etwa drei bis vier Generationen umfassenden Zeithorizontes – mit spielerischer Routine das Alltagsleben in Schwung halten. Die Erinnerungen eines einzelnen Menschen haben also nicht nur rein persönliches zum Inhalt. Jedes Individualgedächtnis ist zugleich auch immer Träger von Erinnerungen anderer Menschen. Die Fähigkeit zum Aufbau eines kollektiven Erinnerungssystems (eines Gedächtnisnetzwerks) ist wesentliche Voraussetzung zum Aufbau einer sozialen Welt. Menschen müssen von daher, wenn sie in Gemeinschaft überleben wollen, auf zwei sehr unterschiedliche Erinnerungsspeicher zurückgreifen können: Einem individuellen und einem kollektiven.<sup>51</sup>

Es ist ein zentrales Kennzeichen des menschlichen Langzeitgedächtnisses, dass es inhaltlich in vier recht eigenständige Bereiche unterteilt werden kann.<sup>52</sup> Zwei von ihnen, das episodisch-autobiografische Gedächtnis und das Wissenssystem, sind einem Menschen bewusst zugänglich. Der Tag, an welchem ich zum Beispiel mit dem us-amerikanischen Philosophen Hilary Putnam sprach, ist mir in guter Erinnerung. Ich kann dieses Ereignis raum-zeitlich einordnen und bewusst darüber sprachlich reflektieren. Mein Wissenssystem besteht dagegen aus kontextfreien Fakten. So weiß ich zum Beispiel, dass der Blutdruck eines gesunden jungen Menschen systolisch bei 120 mm [Hg] liegt. Da erinnern und erzählen sich gegenseitig koordinieren, kann daraus geschlossen werden, dass ich zu ganz bestimmten Zeiten – z.B. während ich meinen Studierenden einen medizinischen Sachverhalt beschreibe – bewussten „Zugriff“ auf Teile meines Wissenssystems habe.

<sup>51</sup> Siehe hierzu: Maurice Halbwachs, Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, 1. Aufl., Frankfurt am Main, 1985 sowie

Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis, Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, 1. Aufl., München 1999

<sup>52</sup> Einen guten Überblick über den derzeitigen Stand der Gedächtnisforschung gibt:

Hans-Joachim Markowitsch, Dem Gedächtnis auf der Spur, Vom Erinnern und Vergessen, Darmstadt 2002

Daniel L. Schacter, Wir sind Erinnerung, Gedächtnis und Persönlichkeit, Reinbeck bei Hamburg, 2001

Siegfried J. Schmidt (Hrsg.), Gedächtnis, Probleme und Perspektiven der interdisziplinären Gedächtnisforschung, erste Aufl., Frankfurt am Main, 1991



Für mich nicht zugänglich ist, im Gegensatz zum Erstgenannten, das sogenannte prozedurale Gedächtnis und das Priming. Unter Priming wird verstanden, dass die Wahrscheinlichkeit etwas „wiederzuerkennen“, das in der Vergangenheit unbewusst wahrgenommen wurde, nach dem dritten oder vierten Mal deutlich höher ist als beim zweiten Mal. Der psychologische Begriff „Priming“ impliziert so etwas Dynamisches und verweist auf den neurologischen der „Bahnung“, der wiederum auf eine Veränderung des neuronalen Netzwerkes hinweist. Ein bewusstes Reflektieren über die in diesem Subsystem ablaufenden Prozesse ist mir nicht möglich.

Ebenso verhält es sich bei dem Teil des Langzeitgedächtnisses, welcher allgemein als das prozedurale bezeichnet wird. Hier werden nicht nur die allgemein motorischen Fertigkeiten zur Verfügung gehalten (wie. z.B. Laufen, Schwimmen, Radfahren, Kampfsporttechniken usw.), sondern auch das Sprechen hat in diesem Gedächtnissystem seinen Ursprung. Fassen wir nun das Verhältnis von Sprache und Denken<sup>53</sup> als ein sehr enges auf,<sup>54</sup> dann wird sehr schnell deutlich, dass die Forderung, das autonom handelnde Subjekt von der Bühne soziologischer Theorie zu entfernen, berechtigt ist. Das routinierte Handeln und Sprechen eines Menschen im Alltag beruht auf ehemaligen Geistesleistungen, die ins Unbewusste abgesunken, fürderhin aus dem „Dunklen“ heraus unsere Geschicke maßgebend leiteten.

Für gewöhnlich befinden sich Menschen, während gewöhnlicher Alltagssituationen (z.B. Fließbandarbeit, Autofahren usw.), in einem dissoziativ zu nennenden Zustand. Man ist, so kann allgemein formuliert werden, geistig nicht da, wo der Körper gerade anwesend ist (z.B. gedanklich bereits im nächsten Urlaub). Körper und Geist eines Menschen bilden während der Zeitdauer, über die ein solcher Zustand anhält, keine harmonische Einheit mehr. Körper und Geist erscheinen eigentümlich von einander getrennt.<sup>55</sup> Währenddessen tauchen unablässig Gedanken aus vermeintlichem Nichts auf, um nach kurzer Zeit wieder zu verschwinden. Ein Gedanke wird aus dem jeweils vorherigen geboren. All das geschieht zu Zeiten, in denen der Bewusstseinsstrom eines Menschen durch keine, wie auch immer gearteten, ungewöhnlichen Erlebnisse oder Erfahrungen unterbrochen wird.

Auf William James<sup>56</sup> geht das treffend schöne Sprachbild von den „flying stretches and resting places“ zurück. Es sind diese „Flugstrecken“ während derer sich unser Bewusstsein als autopoietisches System selbstreferentiell organisiert.<sup>57</sup> Den ablaufenden Prozess werden wir, durch das Kommen und Gehen unserer Gedanken, gewahr. Als geistige Wesen sind wir währenddessen nichts anderes als eben ein Bewusstseinsstrom. Das, was auf den „Flugstrecken“ zur gedanklichen Vorstellung gebracht wird, ist aber beileibe keine Schöpfung aus dem Nichts. Was hier für kurze Zeit zur Darstellung gelangt, aufleuchtet und versinkt, bedarf einer vorangegangenen „Zufuhr“ von außen.<sup>58</sup> Menschen können Gedanken nicht erzeugen, sondern nur im Moment ihres Auftauchens fassen.<sup>59</sup>

---

<sup>53</sup> Der Begriff „Denken“ wird von mir sehr weit gefasst. Er umgreift sowohl das gesamte Panorama der kognitiven Phänomene, wie auch die Wahrnehmung.

<sup>54</sup> Siehe dazu: Benjamin Lee Whorf, Sprache-Denken-Wirklichkeit, Beiträge zur Metalinguistik und Sprachphilosophie, 1. Aufl., Reinbeck bei Hamburg, 1988

<sup>55</sup> Das Antonym zum psychologischen Begriff dissoziativ ist assoziativ. Assoziiert ist ein Mensch immer dann, wenn er – Körper (Handeln und Verhalten) und Geist zur Einheit verschmolzen – sich mit hoher Aufmerksamkeit dem sozialen Leben zuwendet.

<sup>56</sup> William James, Principles of Psychology, Vol. I, Chapter IX: The Stream of Thought, London 1901, S. 224 – 290

<sup>57</sup> Vgl. Niklas Luhmann, Die Autopoiesis des Bewusstseins, in: Soziale Welt 36 (1985), S. 402 - 446

<sup>58</sup> Mit dem Begriff „Zufuhr“ ist kein Input gemeint. Ein solcher wäre auch durch die informationelle

## X

Wie zu handeln und was zu sprechen ist, wird in der Regel von einem Menschen genauso wenig durch Reflexion bestimmt, wie das Verhalten, das er in einem bestimmten soziokulturellen Kontext zwangsläufig darbieten muss. Menschen handeln stets in der Voraussicht auf das, was sie erwarten. Nur das, was sie erwarten, ist für gewöhnlich ein unbewusstes Erwarten, so dass in den gewohnten Situationen alltäglichen Lebens das Erwartete als solches nicht zur Vorstellung gebracht wird. Auf die Zukunft hin angelegt, lebt der Mensch in einen noch nicht existierenden Raum hinein. Aus seiner Vergangenheit stammen die in die Zukunft weisenden Möglichkeiten, die ihm jetzt, für ein Handeln oder Unterlassen, zur Verfügung stehen. Der Mensch ist also nicht nur das, was er gerade ist, sondern stets auch das, wozu er sich – aufgrund seiner Vergangenheit - zu machen in der Lage ist. Er erfährt sich immer erst in der Erinnerung, bestimmt und positioniert sich stets im Nachhinein. Eingebunden in die internen Logiken der Diskurse, treiben Menschen solange „dissoziiert“ auf ihren „flying stretches“ durch ihre soziokulturellen Welten, bis das Regelwerk eines Diskurses Lücken und Leerstellen („resting places“) aufweist.<sup>60</sup>

Urplötzlich, herausgerissen aus der Behäbigkeit des Bewusstseinsstromes und versetzt in einen Zustand erhöhter Aufmerksamkeit, gilt es hier – an einem solchen „Rastplatz“ – etwas zu entscheiden, was von den bestehenden (Problemlösungs-) Routinen des Diskurses nicht abgeleitet werden kann. Nun liegt es nahe anzunehmen, dass das Subjekt, wenn keine zwingende Notwendigkeit mehr vorhanden ist, so und nicht anders zu entscheiden, seine Freiheit zurückgewonnen hätte. Aber, ist das Subjekt in solch kritischer Situation nun wirklich frei eine Entscheidung – entweder für die eine oder für die andere Seite – zu treffen? Wohl nicht!

In welcher Lage sich der Mensch als erkennendes Wesen auch immer befinden mag, ab jenem Moment, ab welchem er nicht mehr in der Lage ist, sich Vergangenes zu vergegenwärtigen, ist er außerstande, eine Entscheidung zu treffen. In einer solch prekären Situation wäre es nicht dem Menschen, sondern alleine dem Zufall überlassen wie weiter verfahren wird. Um die (Willens-) Freiheit des Subjekts wäre es in einem solchen Fall also unweigerlich geschehen. Von daher bleibt nur übrig – wenn denn Entscheidungen in irgendeiner Form an das Subjekt gebunden bleiben sollen – auf das zurückzugreifen, was die mentale Welt eines geistig gesunden Menschen aus der Erinnerung hervorzubringen vermag und was ihm in der Folge hilft, sich zu entschließen, eine Entscheidung zu fällen. Das aber, worauf er Bezug nimmt, das liegt natürlich nicht im Hier und Jetzt, sondern in der Geschichte dieses Menschen.

Während wir uns an einem solchen „Rastplatz“, naiv und bildlich gesprochen, der Zukunft zuwenden, um die Lücke im Diskurs zu schließen, blicken wir also in Wirklichkeit nicht nach „vorne“, sondern „zurück“. Eine lebenslang anhaltende Rückschau in unsere eigene kognitive Vergangenheit ist nötig, weil nur durch sie fortlaufend der Anknüpfungspunkt aktualisiert

---

Geschlossenheit des Bewusstseinsystems nicht möglich. Ein Bewusstsein ist stets strukturell an seine Umwelt gekoppelt. Es ist von daher nicht autark, aber es operiert autonom.

<sup>59</sup> Siehe dazu auch: Gottlob Frege, Der Gedanke, Eine Logische Untersuchung, in: Ders., Logische Untersuchungen, 3. Auflage, Göttingen 1986, S. 30 - 53

<sup>60</sup> Jede Zukunft braucht Herkunft. Lücken und Leerstellen im Diskurs weisen immer darauf hin, dass sich Zukunft als Entwurfsraum nicht einfach fortlaufend ergibt, sondern dass er aktiv aus Vergangenem hergeleitet werden muss.

werden kann, durch welchen wir zeitlebens den Kontakt mit der Welt dort aufrechterhalten können, wo Erwartung in Erinnerung transformiert und unsere Zukunft entschieden wird.

Die von uns erinnerte<sup>61</sup> Vergangenheit stellt aber nicht nur den Background zur Verfügung, vor welchem wir unsere wenigen, uns bewussten Entscheidungen, fällen. Vielmehr hinterliegt sie auch all jenen, die wir unbewusst treffen. Und das betrifft die überwiegende Zahl aller Entscheidungen, die während eines menschlichen Lebens zustande gebracht werden. Warum wir in längst vergangenen Situationen uns für dieses Tun oder jenes Unterlassen entschieden, liegt für gewöhnlich außerhalb des Wissens, das wir über uns selbst haben. Wir können vielleicht einige Veränderungen in der Welt bemerken, die wir bewirkten, wie sie geschahen, aber nicht.

Menschlichem Tun oder Unterlassen eine Absichtlichkeit zu unterstellen, könnte nur dann sinnvoll sein, wenn es autonome Subjekte gäbe, die – losgelöst von der sie umgebenden Gesellschaft – in sich gefangen wären und als Einzelwesen der Welt und den anderen Menschen gegenüberstünden. Das aber scheint mir nicht der Fall zu sein. Eingebunden in vielgestaltige Interdependenzgeflechte ist es der Mensch, der durch andere erst als Mensch hervorgebracht wird. Sein vergebliches Bemühen, sich in der Einmaligkeit eines Individuums zu präsentieren, erscheint vor dem Hintergrund des ihn einbindenden kollektiven Bewusstseins nur als Versuch, eine sozial bekannte und anerkannte personality-show zur Aufführung zu bringen. Diese expressive Selbstpräsentation, die eingefordert wird vom umstehenden Publikum, kann als ein Ausdruck der beschränkten Vielheit verstanden werden, wie sie jeder kulturellen Einheit immanent ist. Das Bemühen um Identität findet in der kulturellen Einheit des Kollektivs stets seine Grenzen. Individualität variiert daher ausschließlich ein in der Denkweise einer Epoche gefangenes kulturelles Thema. Innerhalb einer Kultur und eines geschichtlichen Zeitabschnitts können die jeweils koexistierenden Menschen nur über solche Daseins- und Denkweisen verfügen, wie sie allgemein vom Geist der Zeit zugelassen werden. Das „Wir“ geht als eine notwendige Bedingung dem „Ich“ immer voraus. Die einzige Wirklichkeit, um die ein Mensch wissen kann, ist jene, um die auch die wissen, die mit ihm auf diese Wirklichkeit bezogen interagieren.

Wenn ich nun aber davon ausgehe, dass menschlichem Handeln keine Intentionen zugrunde liegen – es also keine bewusst herbeigeführte Ausrichtung psychischer Akte und Erlebnisse auf ein reales oder ideelles Ziel hin gibt – dann stellt sich die Frage, ob eines Menschen Leben von reinem Zufall abhängig oder durch Notwendigkeit vorherbestimmt ist.

Wenn also ein Mensch aus der gewohnten Schläfrigkeit seines Lebens (-laufes) herausgerissen wird, weil die Entscheidungsvorgaben eines ganz bestimmten Diskurses ihm nicht mehr hilfreich sind, da sie im Hier und Jetzt nicht sinnvoll zur Anwendung gebracht werden können, was dann?

Um in die normative Ordnung und damit in die Ruhe einer dissoziativ „erlebten“ Welt zurückkehren zu können – in welcher das Denken einerseits und das Handeln und Verhalten andererseits jeweils eigentümlich voneinander getrennt sind, wo sich das Wesen eines Menschen offenbart, weil er im Moment gerade ist, was er tut und er sich dabei nicht

---

<sup>61</sup> Unsere Erinnerungen geben uns keinen Einblick in das, was wir einst erlebt haben. Sie machen uns nur die kognitiven Strukturen zugänglich, die über die Dauer der Wechselbeziehung zu unserer Umwelt in unserem zentralen Nervensystem entstanden.

zeitgleich selbst beobachten kann –, müssen von einem Menschen Ausgleichshandlungen<sup>62</sup> durchgeführt werden, mit deren Hilfe die Lücke im Diskurs überwunden und kommunikative Anschlussfähigkeit erreicht werden kann. Bis zu dem Moment, ab welchem er sich mit seinen (Sprech-) Handlungen wieder in einem normativen Kontext befindet, der allseitig als richtig empfunden wird, so lange durchlebt der Mensch einen Zeitraum der Unsicherheit. Währenddessen verfügt er über eine deutlich reduzierte Fähigkeit, seine Sprech-, Verhaltens- und Handlungsweisen zu kontrollieren.<sup>63</sup> Ein externer Beobachter könnte zwar über diesen Zeitraum hinweg das Sprechen, Verhalten und Handeln eines aus der Contenance geratenen Menschen wahrnehmen und dies möglicherweise als eine Reaktion auf ein Umweltereignis deuten („Da war er geschockt!“), doch der, den er beobachtet, bleibt für ihn, den Beobachter, dauerhaft eine Blackbox. Seine Wahrnehmung vom Geschehen ist einzig und alleine seine Wahrnehmung, so wie auch die damit zusammenhängende Interpretation nur seine sein kann. Wahrnehmung und Interpretation sind immer an das erkennende Subjekt gebunden. Der Blick eines Beobachtenden ist immer ein nach innen gekehrter.

Als ein zentrales Anzeichen dafür, dass der Reigen miteinander verknüpfter (Alltags-) Praktiken ins Stocken geraten ist, kann gelten, dass es einem Akteur für unbestimmte Zeit nicht gelingt, durch sein Sprechen, Verhalten oder Handeln kommunikative Anschlussfähigkeit herzustellen. „Der einzelne“, so heißt es dazu bei Goffman, „muss nicht nur selbst ein angemessenes Engagement aufbringen, sondern mit seinen Handlungen auch gewährleisten, dass die anderen ihr Engagement aufrechterhalten.“<sup>64</sup> Dazu sind sie aber solange nicht fähig, bis das letzte Quentchen von Entfremdung – die durch eine der „Leerstellen“ im Diskurs hervorgerufen wurde – sich verflüchtigt hat, alles wieder seinen gewohnten Gang geht und alle Kommunikationsteilnehmer erneut von einem Gefühl ergriffen werden, das ihnen verheißt, in einer gemeinsam geteilten Wirklichkeit zu leben.<sup>65</sup> Es ist nun weder dem Schicksal überlassen diesen Zustand herbeizuführen, noch besitzt das Individuum die Freiheit darüber zu entscheiden, wie „die“ Wirklichkeit fortan zu definieren ist.

Zwei Lösungen sind naheliegend, wenn es darum geht, sich aus einer derart unangenehmen Situation zu befreien und einen Fortgang der Dinge zu induzieren. Die eine Lösung besteht darin, einer aktuellen Handlungs- bzw. Kommunikationsaufforderung dadurch gerecht zu werden, dass auf Entscheidungsvorgaben anderer Diskurse zurückgegriffen wird. Mit anderen Worten, es wird alter Wein in neuen Schläuchen verkauft.

Die andere Lösungsmöglichkeit besteht darin, dass wir unserem Wissen von der Welt dadurch etwas Neues hinzufügen, indem wir mit bis dahin nicht gekannten Hypothesen Sinn in eine uns im Moment sinnlos erscheinende Welt einbringen.<sup>66</sup> Erweisen sie sich als sprachlich darstellbar und sind sie – hinsichtlich ihrer Aussagen – mit dem ontisch (also dem vom menschlichen Bewusstsein unabhängig) Gegebenen als viabel<sup>67</sup> in Einklang zu bringen, dann

<sup>62</sup> Vgl. Erving Goffman, Interaktionsrituale, Über Verhalten in direkter Kommunikation, 4. Aufl., Frankfurt am Main, 1996

<sup>63</sup> Vgl. Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Band 1, Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie, Reinbeck bei Hamburg, 1973

<sup>64</sup> Erving Goffman, Interaktionsrituale, Über Verhalten in direkter Kommunikation, 4. Auflage, Frankfurt am Main 1996, S. 127

<sup>65</sup> Vgl. Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Band 1, Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie, Reinbeck bei Hamburg, 1973

<sup>66</sup> Siehe dazu: Charles Sanders Peirce, Schriften I, Zur Entstehung des Pragmatismus, Vorlesung 7: Pragmatismus und Abduktion, Frankfurt a.M. 1967, S. 365 – 382

<sup>67</sup> Siehe zum Begriff „Viabilität“: Ernst von Glasersfeld, Radikaler Konstruktivismus, Ideen, Ergebnisse,

kann die in ihr innewohnenden Kraft zu einer allgemeinen Erkenntniserweiterung über „die“ Welt führen, in deren Gefolge es dann zu neuartigen Handlungsmustern kommen kann, sofern das neue Denken allgemein diskursiv anschlussfähig ist.

Die Insertion „neuer“ Elemente in einen „alten“ Diskurs ruft Veränderungen hervor, in deren Gefolge es zu unmerklichen Modifikationen des Denkens, Sprechens, Verhaltens und Handelns all derer kommt, die in den (nun veränderten) Diskurs eingebunden sind. Es kommt zu einem sukzessiven (Nach-) Justieren der beteiligten Bewusstseinsysteme, so dass zum Schluss wieder eine weitgehende Geistesverwandschaft zwischen den Beteiligten eines Diskurses und damit für einen bestimmten sozialen Wirklichkeitsbereich hergestellt ist. Durch diese kollektive (Neu-) Ausrichtung wird ihre soziale Wirklichkeit nicht nur neu definiert, sondern durch sie stellen sich die Teilnehmer eines Diskurses in ihr – wenn meist auch nur sehr nuanciert – neu auf.

Ist die „Krisensituation“ überstanden – die für alle beteiligten Kommunikations- und Interaktionspartner letztendlich immer auch eine Lernsituation ist –, fällt das Individuum zurück in einen dissoziativen Zustand und das (unbewusste) prozedurale Gedächtnis übernimmt für den weiteren Fortgang wieder das Ruder. Denken – gemeint im klassischen Sinne von nachdenken, abwägen, urteilen usw. – ist von daher ein geistiges Phänomen, das nur zeitweilig in den „Lücken“ des Diskurses von wirklicher Bedeutung ist. Dort, wo der Diskurs keine Unzulänglichkeiten aufweist, ruht der Mensch – eingebettet im eigenen Bewusstseinsstrom – in tiefer Selbstversunkenheit. Nicht, dass es hier kein Denken gäbe, aber es ist ein Denken von dem der Mensch nichts weiß, weil es auf einer Ebene geschieht, die ihm bewusst nicht zugänglich ist. Dieses Unbewusste ist, wie es der französische Psychoanalytiker Jacques Lacan formuliert, „... der Diskurs des anderen.“<sup>68</sup> „Das Subjekt reicht (also immer, J.-T.W.) weiter als das, was der Einzelne >subjektiv< empfindet.“<sup>69</sup> In Anlehnung an seine Subjekttheorie lässt sich sagen: Das Unbewusste ist strukturiert, wie die Diskurse, die dem geistigen Leben eines Menschen zugrunde liegen.

Begreifen wir das Unbewusste also als soziales Phänomen, das sich aus diskursiven Zusammenhängen heraus speist und verstehen weiterhin Vernunft als etwas, was kommunikativ erst zustande gebracht werden muss, weil es nicht von Geburt an gegeben ist, dann wird deutlich, dass aus kriminologischer Sicht einzig und alleine Diskursanalysen darüber Auskunft geben können, welcher Geist, aus welchen Diskursen, mit welcher Wahrscheinlichkeit, heranwachsen wird. Bestimmte Diskurse können – jeweils abhängig vom Standpunkt des Beobachters – über ein ganz spezifisches Bedrohungspotential verfügen. Wenn generell kriminellen Handlungen Erzählungen vorausgehen, die genau die Art von kriminellen Handlungen thematisieren, die später individuell oder kollektiv realisiert werden, dann ließen sich bestimmte Verbrechen alleine dadurch verhindern, indem man solche Diskurse rechtzeitig unterbindet oder inhaltlich verändert. Alle Handlungen (also auch alle kriminellen) setzen Wissen voraus, wie es in Diskursen vorrätig gehalten wird.

Ein autonom handelndes Subjekt, das sich als Mitglied eines Kollektivs bewusst und zielgerichtet daran beteiligt, eine soziale Wirklichkeit herzustellen und zu erhalten, existiert, wie ich habe darstellen können, mit Sicherheit nicht. Vielmehr bewegen sich Menschen über die Zeit ihres Lebens hinweg in selbst gesponnenen Bedeutungsnetzen, mit deren Hilfe sie

---

Probleme, 1. Aufl., Frankfurt a.M. 1997

<sup>68</sup> Jaques Lacan, Schriften I, Ausgewählt und herausgegeben von Norbert Haas, Berlin 1986, S. 104

<sup>69</sup> ebenda

sich die Faktizität ihrer sozialen Wirklichkeit imaginieren. Sie sind mehr Bewegte als denn Beweger.

Weil die Welt halt so ist, wie ich sie erfahre, besteht für mich – in meiner natürlichen Einstellung – solange kein Anlass dazu an ihr zu zweifeln, wie alles seinen gewohnten Gang geht. Erst in der wissenschaftlichen Einstellung wird mir der Zusammenhang von Wirklichkeit (die ich erlebe) und Welterzeugung (die ich betreibe) gedanklich zugänglich. Ohne die Möglichkeit einer für Klarheit sorgenden Distanzierung wäre ich ausschließlich an die soziale Wirklichkeit gebunden, die mich hervorbringt und die ich durch mein Tun und Unterlassen jeden Tag aufs Neue mit erzeuge.

## XI

Sich von der sozialen Wirklichkeit, die einem fraglos als eine schlicht gegebene erscheint, distanzieren zu können, ist ein Privileg, das nur wenigen Menschen zukommt. Für die Soziologie abweichenden Verhaltens ist dieser Umstand von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Denn: Menschen werden in der Regel nur dann straffällig, wenn sie davon überzeugt sind im Sinne der sozialen Wirklichkeit einer sozialen Gruppe oder eines Milieus zu agieren und sie zudem annehmen, dass diese Wirklichkeit, die sie als faktisch gegeben erleben, die einzige ist, die es gibt.<sup>70</sup> Dass soziale Wirklichkeiten über unterschiedlichste Diskurse generiert werden, ist den Menschen, die in ihnen leben, ebenso wenig bewusst, wie die Tatsache, dass ihre Erkenntnisfähigkeit in strikter Abhängigkeit von eben diesen Diskursen steht. Das bedeutet, dass sie als Teilnehmer bestimmter Diskurse nicht das sehen können, was Teilnehmer anderer Diskurse wahrnehmen und was diese eventuell für so selbstverständlich halten, dass ihnen ein Nachdenken darüber völlig absurd erschien. Für sie selbst aber trifft umgekehrt das gleiche zu wie für die Erstgenannten. Sie mögen vielleicht erstaunt darüber sein, was die anderen zu erkennen vermögen. Für beide Seiten gilt gleichermaßen: Stets fehlt einer Seite das (Diskurs-) Wissen, das der anderen Seite gerade zur Verfügung steht. Ohne die spezifischen Unterscheidungsmöglichkeiten der jeweils anderen Seite – mit deren Hilfe „die“ Welt entweder so oder so zu beobachten ist – hält sich ein großer Teil dessen, was sich in den sozialen Wirklichkeiten in toto sinnlich erfahren ließe, hinter dem Mantel sozialer Unsichtbarkeit versteckt. Weil den Menschen für gewöhnlich diese gegenseitige (Welt-) Ausschließung nicht bewusst ist, glauben nicht wenige Menschen, sie befänden sich – zusammen mit allen anderen Menschen – in einer Welt, wie sie selbstverständlicher nicht sein könnte.

Von daher gehen die meisten von ihnen bedenkenlos davon aus, dass ein x-beliebiger Kommunikationspartner über ein Bewusstsein verfügt, welches mit ihrem eigenen vergleichbar ist. Man glaubt nicht fehl zu gehen in der Annahme, dass die Bedeutungen, die man selbst mit den gebräuchlichen Wörtern verbindet, denen sehr ähnlich sind, die andere mit ihnen verbinden. Selbstredend ist die Welt auch so vorhanden, wie man selbst sie erblickt. Dass ihre – scheinbar so fest gefügte – Welt im Grunde genommen nur eine, durch Medien hervorgerufene Konstruktion ist, die im Grunde hätte auch völlig anders ausfallen können, entspricht nicht herkömmlicher Denkgewohnheiten. Das führt dazu, dass auch Sicherheitsagenturen, wie zum Beispiel die Polizeien des Bundes und der Länder, diese Erkenntnis in der Regel nicht in ihre Überlegungen mit einbeziehen.

---

<sup>70</sup> Das scheint mir ein wesentlicher Punkt dafür zu sein, dass die Maßnahmen des Resozialisierungsvollzug (§§ 2 ff StVollzG) einem Inhaftierten vielfach so erscheinen, wie einem Ethnologen die Teilnahme an einem Feldforschungsprojekt in einem exotischen Land.

## XII

Dass Massenmedien und Computerspiele einen Einfluss auf das Erlernen krimineller Handlungen haben, ist zur Genüge bekannt. Dass Print- und elektronische Medien oftmals – gerade wenn Taten ungewöhnlichen Ausmaßes begangen wurden – von Tätern genutzt werden, um einen gewissen Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit zu erlangen, auch.<sup>71</sup> Dass Medieninhalte bei vielen Straftaten nicht nur die kriminelle Performance eines Täters mitbestimmen, sondern sie ihm auch sehr oft erst die Techniken vermitteln, die er zur Ausführung eines Verbrechens notwendiger Weise braucht, das ist für Kriminalisten schon seit langem nichts Neues mehr.

Trotz alledem wird der Medien konsumierende Mensch noch heute als ein autonomes Wesen betrachtet, das die symbolischen Ressourcen, wie sie von den Medien bereitgestellt werden, vernünftig verarbeitet. Ich halte das für einen außerordentlichen Fehler. Nicht wie sich das Selbst des Menschen zu den Diskursen verhält, an denen er teilhat, sondern wie das Selbst aus eben diesen Diskursen heraus geformt wird, das ist das Entscheidende.

Wenn das Unbewusste nicht – wie bislang fälschlicher Weise vom Gros der Kriminologen angenommen – der Sprache vorgelagert ist, sondern es vielmehr erst durch die Sprache – in all ihren spezifischen diskursiven Ausprägungen – hervorgebracht wird, dann kommt der zentralen Struktur von Sprache eine kriminologische Bedeutung zu, deren Tragweite heutzutage nur schwer zu ermessen ist.

Das Unbewusste – und das heißt unter anderem das gesamte Alltagswissen eines Menschen, welches seinen Routinehandlungen zugrunde liegt – ist strukturiert wie die „Erzählung“, die seinem Leben zugrunde liegt. Sein Geist wurde geformt durch (Massen-) Medien aber auch durch die Erzählungen der Straße, an deren Diskurse er vielleicht schon Jahre oder Jahrzehnte teil hatte. Durch seine Anteilnahme wurde ihm fortschreitend Wissen<sup>72</sup> zugänglich, mit dessen Hilfe er genau das wurde, was er heute ist. Und: Er ist nur das, was er ist. Nichts anderes kann er im Moment sein! Von jetzt auf morgen eine gänzlich anders gelagerte Position im sozialen Raum zu beziehen, die es ihm erlauben würde die Welt fortan mit anderen Augen zu sehen, ist ihm nicht möglich. Über sofort umsetzbare (Lebens- und Denk-) Alternativen verfügt er nicht. Sein Standpunkt ist vergleichbar mit dem eines Reisenden, der darauf angewiesen ist, dort, wo er steht, von anderen (Diskursen) abgeholt zu werden. Allein kann er sich mit Hilfe seines Verstandes nicht vom unfreiwillig aufgesuchten Ort fortbewegen. Findet er keinen, der ihn bewegt, so wird er bleiben müssen wo er ist.

Es kann im Rahmen polizeilicher Kriminalprävention also nicht darum gehen, nach den Ursachen dafür zu suchen, warum bestimmte Menschen den ihnen zugeschriebenen rechtschaffenen Verstand nicht gebrauchen. Es muss ihr vielmehr darum gehen herauszufinden, in welchem Kontext sie ihren andersartigen Verstand erworben haben, um dann durch gezielte Veränderungen der soziokulturellen Rahmenbedingungen die nachfolgende Generation davor zu bewahren, sich in vergleichbaren Lebensläufen und -lagen wiederzufinden.

Für kriminalitätspräventiv tätige Akteure ist es deshalb wichtig zu wissen, dass (fast) alle kriminellen Handlungen auf kollektiv geteiltem Wissen basieren. Jeder potentielle Täter muss

---

<sup>71</sup> Siehe Anmerkung 41

<sup>72</sup> Damit ist selbstredend sowohl explizides als auch implizides Wissen gemeint.

Zugang zu diesem Wissen haben, denn ohne dieses handlungsanleitende Wissen wäre jede Tat ihres Sinns beraubt. Verbrechen jedweder Art setzen im allgemeinen handlungsanleitendes Wissen voraus. Denn: Nicht im Bilde darüber zu sein, was man gerade tut, impliziert, nicht zu wissen, was wohl als nächstes folgen wird. Trotzdem zu agieren würde heißen, sich im wirren Wahn eines Psychotikers zu verlieren. Alle potentiellen Täter müssen also zumindest einen Hauch (unbewusster) Ahnung davon haben, was aus welchem Grund geschehen soll, wenn sie ansetzen, eine rechtswidrige Handlung zu begehen. Kein einigermaßen gescheiter Mensch käme zum Beispiel in den USA auf die Idee, einen Busfahrer des öffentlichen Personennahverkehrs um die Herausgabe seiner Kasse zu bitten. Jedes Kind weiß hier, dass die cashbox am Boden des Fahrzeuges mit dicken Schweißnähten unverrückbar befestigt ist. Bei „Erfolg“ versprechenden Straftaten verhält es sich nicht anders. Das Wissen, wie ein strafrechtlicher Tatbestand in der Praxis überhaupt erfüllt werden kann, geht dem Verbrechen immer voraus. So verhält es sich auch bei Sexualstraftaten. Für diese Form von Gesetzesübertretung ist ein ganz spezifisches Wissen zwingend notwendig.

Wenn es zum Beispiel kein Wissen darüber gäbe, was Menschen von anderen Menschen – aus welchen Gründen auch immer – sexuell begehren und wie diese sinnliche Begierde in der Praxis gestillt werden kann, dann gäbe es keine Sexualstraftaten im Sinne zeitgenössischen Rechts. Eine auf die geschlechtliche Vereinigung hin ausgerichtete Tat kann nur dann im strafrechtlichen Sinne verwirklicht werden, wenn der betreibende Akteur unter Zuhilfenahme eines kollektiv geteilten Wissens agiert. Eine grobe Kenntnis hinsichtlich der Lage, der Anatomie und Physiologie der Geschlechtsorgane sowie anderer erogener Zonen muss vor der Tatauübung vorhanden sein. Kenntnisse dieser Art werden dem potentiellen Täter alleine aber kein Ansporn dafür sein, ein Sexualdelikt zu begehen. Es sind vielmehr die Vorstellungen die er hat, denn sie sind Beweggrund seiner Handlungen. Seine Einbildungskraft treibt ihn an.

Was der menschliche Geist in sich – in Form innerer „Bilder“ – wahrnimmt, ist aber keine Schöpfung aus dem Nichts. Alles, was ihm ansichtig wird, hat seinen Ursprung in der Außenwelt. Beschriebe er seine lustvollen Fantasien, würde sehr schnell deutlich werden, dass sie eigentlich nicht seine, sondern die namenloser anderer sind – so wie sie in einschlägigen Diskursen, etwa pornographische Seiten im Internet, kolportiert werden. Durch die Anwendung seiner Gedanken in „der“ Wirklichkeit werden nur deshalb Straftaten begangen, weil „die“ Wirklichkeit, in der es passiert, keine von Täter und Opfer gemeinsam geteilte ist. Obwohl sich beide körperlich am selben Ort aufhalten, ist ihr Geist in jeweils anderen sozialen Wirklichkeiten zuhause. Der Täter ist, um es schlicht auszudrücken, im falschen Film.<sup>73</sup>

Die Tatsache, dass sich seine Fantasien aus einschlägigen Diskursen nähren, könnte fatale Folgen haben, wenn die Opfer von Straftaten und ihre Leiden in den Medien mehr Berücksichtigung fänden. Dass es Tätern zum Teil noch heute möglich ist, sich der Medien zu bedienen, um über sich und ihre Taten zu berichten, verhöhnt nicht nur ihre Opfer, sondern bietet – neben sehr aufgeladenen Stimmungsbildern – allen potentiellen Nachahmern zugleich

---

<sup>73</sup> In Deutschland trug sich vor einigen Jahren ein Fall von Kannibalismus zu, der weltweit für Aufsehen sorgte. Zwei Männer mit gleich gelagerten Phantasien lernten sich über das Internet kennen. Der eine wollte verzehrt werden, der andere wollte das Fleisch des sich opfernden Menschen in sich aufnehmen. Offensichtlich waren beide von vergleichbaren „inneren Bildern“ angetrieben. Die weitgehende Übereinstimmung, der jeweils zugrunde liegenden „Wirklichkeit“ machte es dem Gericht nicht leicht, ein „gerechtes“ Strafmaß zu finden.



die Möglichkeit zu lernen, wie bestimmte Straftaten am sinnvollsten durchzuführen sind. Medienberichte über Täter sind unsinnig und gefährlich. Ihre Erzählungen dürfen keine weitere Verbreitung finden. Die der Opfer aber auch nicht.

Im Sinne meiner Überlegungen wäre es verhängnisvoll, würden wir zum Beispiel die Rolle der Opfer von Sexualstraftaten in den Medien stärken und ihre Leidensgeschichte zum Besten geben. Erzählungen von Opfern krimineller Taten sollten nicht publik gemacht werden. Zum einen würde das, was ein Opfer nach zeitgenössischen Vorstellungen zu fühlen und zu empfinden hat, ständig im Diskurs gehalten und damit (als eine Art „korrekte“ Opferrolle) fortgeschrieben, zum anderen gibt es Tätern Orientierung darüber, was Opfer – durch reale oder imaginierte Viktimisierungserfahrungen – an geistigem Erleben in sich bergen. Dieses Wissen sollte zum Schutz potentieller Opfer nicht öffentlich gemacht werden, denn potentielle Opfer kann es nur dort geben, wo sie als solche begrifflich auf der Seite potentieller Täter gehandelt werden. Täter und Opfer bedingen also insofern einander, als sie um sich wissen.

### XIII

Das „Wissen“, das die Kriminologie bereitstellt, besitzt die Macht offizielle Wahrheiten zu produzieren. Es ist herrschaftliches Wissen. Populäres Wissen, das die menschlichen Körper und ihre Verhaltensweisen bestimmt und mit dem Menschen versuchen den Alltag unter ihrer Kontrolle zu halten, dient dagegen keiner Herrschaftsausübung im klassischen Sinne. Menschen haben sich dieses Wissen im Laufe ihres Lebens unbewusst zu Eigen gemacht. Es ist die operationale Grundlage ihres sozialen Daseins.

Ordnungsagenturen bedienen sich zumeist offiziellen Wissens, um die kontrollieren zu können, die mit Hilfe unbewussten Wissens versuchen, ihre Umwelt unter Kontrolle zu halten. Es handelt sich offensichtlich um zwei grundlegend verschiedene Umwelten, die hier zur Sprache kommen. Zum einen die, die sich auf den Unterscheidungen gründet, die das offizielle Wissen zur Verfügung stellt und vermittelt derer – in einer sonst völlig indifferenten Welt – es zu ganz spezifischen Beobachtungen (etwa durch Polizeikräfte) kommt. Zum anderen ist es das populäre Wissen, das in gleicher Weise eine andere Umwelt hervorzubringen vermag. Beide Umwelten basieren auf sehr unterschiedlichen Wissens- und Denkformen. Sind einem die einen bekannt, so impliziert das nicht, dass man von diesen auf die anderen schließen kann. Kennt man die eine Seite, so kennt man die andere noch lange nicht! Offizielles Wissen ist zwar nicht geeignet zu erklären, was im Bereich populären Wissens selbstverständliches Allgemeingut ist, es kann das hier vorgehaltene Wissen aber jederzeit als unwahr abtun. Da offizielles Wissen, aus logisch zwingenden Gründen, nur am Ort seiner Entstehung einen Wahrheitsanspruch erheben kann, fällt es – wie alles Wissen – außerhalb seines Bezugsrahmens der Bedeutungslosigkeit anheim. Unterschiedliche Sprach- und Denkwelten verfügen über keine Schnittstellen. Trotz besseren Wissens wird offizielles Wissen noch heute in der Kriminalprävention zur Anwendung gebracht.

Wenn staatliche Ordnungsagenturen ihre sozialen Umwelten beschreiben, so geben sie damit mehr Aufschluss über ihre Organisation und das in ihnen vorherrschende Denken, als dass sie etwas zu Protokoll brächten, was darüber Aufschluss geben könnte, aus welchen Quellen sich kriminelles Handeln speist. Wenn zum Beispiel von polizeilicher Seite offiziell verlautbart wird, sie hätte im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wichtige Erkenntnisse in einem Kriminalfall gewonnen, dann kann diese Behauptung solange nicht in Zweifel gezogen

werden, bis für diese Annahme kein begründetes Wissen mehr zur Verfügung steht. Sie ist also wahr nur dann, wenn sie als diskursive Erkenntnis an den offiziellen Bereich gebunden bleibt, der für sie Geltung einfordert.<sup>74</sup> Wird von diesen Erkenntnissen ausgehend dann auf irgendetwas anderes außerhalb des offiziellen Bereichs geschlossen, so führt das in der Regel nur dann zu einem (graduellen) Erfolg, wenn sich das offizielle dem populären Denken angenähert hat.

Die Kriminologie beruht seit ihren Anfängen auf Akten der Deutung. Ihren „Auslegungen“ geht zwar nicht mehr – wie einst bei den Auguren im alten Rom – die Beobachtung des Vogelflugs voraus, doch viel hat sich gegenüber früher nicht geändert. Auch im Bereich der Kriminologie handelt es sich immer um eine nachträgliche Deutung. Das, was kriminell handeln zugrunde liegt, kann aus der Beobachterperspektive eines Kriminologen nicht wahrgenommen werden. Es gibt immer zwei Wahrheiten. Eine offizielle und die, der in ihrer Lebenswelt verwurzelten Menschen. Die beiden Beobachterpositionen, aus denen heraus sich diese Wahrheiten jeweils ergeben, sind nicht kompatibel. Sie schließen einander aus. Beide – die, die beobachten und die, die beobachtet werden – können mit Fug und Recht behaupten: „Ich sehe was, was du nicht siehst.“

Kriminalitätsbekämpfung lässt sich auf hohem Niveau nur dann professionell betreiben, wenn der damit beauftragte Personenkreis das zu erkennen in der Lage ist, was jenseits der alt eingefahrenen (Fahndungs-) Raster liegt. Der polizeiliche Blick erfährt beispielsweise immer dort eine entscheidende Trübung, wo der, der observiert wird, über einen anderen Hintergrund an Wissen und über andere Denkschemata verfügt als der, der ihn beobachtet. Was die Gefahrenabwehr angeht – es sei in diesem Zusammenhang nur an die derzeitige weltweite terroristische Bedrohungslage gedacht –, so stehen die für Ordnung und Sicherheit zuständigen Institutionen hier vor einem nicht zu unterschätzenden Problem. Das, was sie zu erkennen vermögen, ist oft nur belanglose Fassade. Hinter ihr gedeiht – sozusagen im Schutz sozialer Unsichtbarkeit – unbemerkt das Verbrechen. Unter dem Diktat offiziellen Wissens können Menschen zwar bestraft werden, überwachen kann man sie mit Hilfe dieses Wissens aber nicht!

Die Bundesrepublik Deutschland ist längst in der Moderne angekommen. Hier wird schon seit vielen Jahren keiner mehr in eine nationale Kultur hinein geboren. Was es heißt, „deutsch“ zu sein, wissen im Einwanderungsland Deutschland zunehmend weniger Menschen. Die ethnischen Differenzen lassen einen multikulturellen Flickenteppich entstehen, vor dessen Hintergrund Menschen auf der Suche nach ihrer kulturellen Identität sind. Wie „die“ Welt eingeschätzt und definiert wird, ist abhängig davon, auf welchen Platz ein Mensch durch das

<sup>74</sup> (Polizei-) Behörden machen sich ein Bild von der Welt. Sowenig wie eine Landkarte etwas über das Land aussagt, sowenig sagt das offizielle Bild, das Ordnungsagenturen von einer bestimmten sozialen Wirklichkeit haben, etwas über diese Wirklichkeit an sich aus. Wie lebt es sich als religiöser Fanatiker islamischen Glaubens im Sodom und Gomorra deutscher Rotlichtviertel, wie als studentische Teilzeitprostituierte, die per Inserat bekundet, für alles bereit, offen und aufnahmebereit zu sein, wie als Waffennarr, der sich in seinem Nachtgebet für das Seelenheil Adolf Hitlers ausspricht und deutsche „Bullen“ als Verräter und Schweine tituliert, wie lebt es sich als rumänischer Bettler, der schon seit drei Monate ungewaschen in seinem uralten Lade am Stadtrand einer deutschen Stadt kampiert, wie wird man am Tresen einschlägiger Kneipen und Bars zum Mann und warum gibst für den, der seine Freundin beim Geschlechtsverkehr „hart rannimmt“, um sie danach (als eine Art Liebesbeweis) auf den Strich zu schicken, von den Kumpels vielfach Applaus? Was geht im Kopf einer solchen Frau vor? Machen die (Zuhälter und die zur Prostitution gezwungene Frau) später auch mal Urlaub im Süden und wenn ja, warum? Was machen die dann da und über was reden sie? Woraus speisen sie ihre Hoffnungen und Ängste? Wie positionieren sie sich zueinander? Wo kann man das nachlesen? In der PKS oder vielleicht in der letzten Studie des KFN?

kulturelle Schicksal zum Zeitpunkt seiner Geburt gestellt wurde. Unsere sozialen und kulturellen Erfahrungen unterliegen heutzutage sehr unterschiedlichen Formungen. Eine solche Welt zerfällt in unzählige Sichtweisen, von denen keine mehr den Anspruch erheben kann, eine wahre zu sein. Multikulturelle Gesellschaften sind für Beobachter grundsätzlich opak.

„Soziale Unsichtbarkeit“ ist zwar nicht unbedingt ein Kind der Moderne. Dort aber, wo Angehörige mehrerer Kulturen auf einem Staatsgebiet koexistieren, da wird das kulturell bedingte „nicht sehen können“ zu einer Herausforderung für das normative Gefüge des betroffenen Staatswesens. Die Bundesrepublik Deutschland stellt einen einheitlichen Verbrechensraum dar, was nicht heißt, dass sie auch über einen einheitlichen Sozial- und Kulturraum verfügt. Wenn gute Kriminalitätsbekämpfung ein Ziel staatlichen Bemühens ist, dann kommen wir nicht umhin, uns auf die sozialen Welten derer einzulassen, aus denen heraus Straftaten begangen werden. Um Sicherheit und Ordnung auch in Zukunft gewährleisten zu können, wäre es wünschenswert, wenn die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Institutionen, die der inneren Sicherheit gegenüber verpflichtet sind, unter anderem eine verbesserte Aus- und Fortbildung in den Bereichen Kulturanthropologie, Ethnologie, interkulturelle Kompetenz und Fremdsprachen erführen.

#### XIV

Feste (Fahndungs-) Raster in den Köpfen deutscher Polizeikräfte verhindern manchen (Fahndungs-) Erfolg. Ethnozentrisches Denken zementiert „soziale Unsichtbarkeit“, interkulturelles Verstehen und Handeln lässt sie dagegen schwinden. Vorerst sind es meist Straftäter, die schnell gelernt haben, sich den Bedingungen eines ihnen fremden Kulturraumes anzupassen, um dann im Schutz „sozialer Unsichtbarkeit“ agieren zu können.<sup>75</sup> Von mobilen ethnischen Tätergruppen ist zum Beispiel bekannt, dass sie vor einigen Jahren noch mit ihren eigenen, im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen, bestimmte Orte aufsuchten, um diese als Tatorte auszuspähen. Heutzutage bedienen sie sich dazu in der Regel in Deutschland gestohlener oder mit falschen Papieren angemieteter Fahrzeuge ganz bestimmter Automarken. Werden die Kraftfahrzeuge zudem von kleinen regionalen Anbietern gemietet, führt das in der Regel dazu, dass sie die dadurch gewonnene „soziale Unsichtbarkeit“ strategisch für sich nutzen können. Sie entziehen sich so weitgehend des polizeilichen Blicks. Verfügen die, die sich dieses Blickes entziehen wollen, zudem über ein (atypisches) gepflegtes äußeres Erscheinungsbild, sind über 40 Jahre alt und eventuell weiblichen Geschlechts, dann trägt das in einem durchaus erstaunlichen Maße mit dazu bei, sich einem Ausschau haltenden deutschen Polizeibeamten gegenüber fast wirklich „unsichtbar“ zu machen. Die rigiden kognitiven (Fahndungs-) Raster des Polizisten helfen Tätern immer wieder unerkannt zu bleiben.

---

<sup>75</sup> a) Militärisch ließe sich der genannte Sachverhalt so formulieren: Freie Räume bieten sich an, besetzt zu werden!

b) Verdeckte Ermittler, die bei Fällen schwerer und schwerster Kriminalität eingesetzt werden, machen sich ebenfalls die „soziale Unsichtbarkeit“ zu Nutze, um von der Gegenseite nicht erkannt zu werden. In einer multiethnischen Gesellschaft findet diese Form polizeilicher Ermittlung aber schnell ihre (ethnischen) Grenzen, so dass auf andere Möglichkeiten (z.B. technische Überwachung) zurückgegriffen werden muss. Das Problem hierbei ist, dass – in einem solchen Fall – wahrscheinlich auch die entsprechenden Bild- und Tondokumente nicht richtig gedeutet werden können.

Die Polizeien sind ohnmächtig in sich gefangen, ohne sich dessen bewusst zu sein. Durch eine ungenügend differenzierte Selbst- und Umweltwahrnehmung kommt es bei Polizeibeamten und –beamtinnen zu einer regelrechten Ausblendung aller unbekannteren Denk-, Verhaltens- und Handlungsweisen. Hier tut sich ein „rechtlicher Freiraum“ ungeahnter Größe auf, in welchem soziale Kontrolle nicht mehr ist als ein substanzloser Begriff. Tagtäglich können hier – unter den Augen des Gesetzes – Straftaten erheblichen Ausmaßes unbemerkt begangen oder vorbereitet werden.

Die staatlichen Ordnungsagenturen scheuen in der Mehrzahl keine Kosten und Mühen ihr Personal mit überkommenen Aus- und Fortbildungsangeboten zu beglücken. Entsprechend finanzierte Lehrprogramme aber, mit deren Hilfe neue Denkmuster entwickelt und diese nach und nach in den entsprechenden Organisationen implementiert werden könnten, gibt es dagegen nicht. Die konstruktivistische Erkenntnistheorie wäre – nach meiner festen Überzeugung – als Grundlage für die Entwicklung solcher Programme äußerst dienlich. Kraft ihres Vermögens ließe sich zumindest das verständlich machen, was bis heute noch weitgehend jenseits des Denkhorizontes der Menschen angesiedelt ist, die in den gesellschaftlichen Ordnungsagenturen beschäftigt sind.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der genannten Agenturen haben es in der überwiegenden Zahl bis heute leider nicht vermocht zur Kenntnis zu nehmen, dass ihre Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung nicht wirklich in „der Welt“ da draußen greifen, sondern nur in den Bildern, die sie sich von eben dieser Welt machen. Für gewöhnlich haben sie nicht viel in der Hand, was ihnen erlauben würde, sich selbst und die Organisation, der sie angehören, in einer ausreichenden Tiefe zu verstehen. Dass sie dennoch annehmen, es ließen sich ohne viel Federlesens das Leben anderer Menschen und die sozialen Verflechtungen, in die sie eingebunden sind, begreifen, zeigt auf, wie wenig sie in Betracht ziehen, dass ihre Beobachtung erst das hervorbringt, was in der Folge zu bestrafen oder zu dulden ist.

Wenn wir unterstellen, dass Sprache u.a. die Funktion hat, „die Welt“ zu beschreiben „die wir sehen“, dann kann es sich nur um eine solche Welt handeln, die mittels kommunikativer und interaktiver Akte fortlaufend von einer Mehrzahl von Akteuren (in ihrer mentalen Welt) hervorgebracht wird und die sich durch den Modus ihrer Erzeugung von anderen Welten absetzt, die auf vergleichbare Art und Weise ununterbrochen ins Leben gerufen werden.

Auch Ordnungsagenturen (wie z.B. Polizei, Verfassungsschutz und Zoll) gelangen so zu ihren Weltbildern. Zu ihren wesentlichen Kennzeichen gehört, dass sie, als bürokratische Systeme, wenig Sensibilität für die Lebenswelten aufzubringen vermögen, denen sie gegenüber stehen. Ihre diskursive Geschlossenheit wird von denen, die sie erzeugen, nicht bemerkt. Eine Auseinandersetzung mit fremden Wissens- und Ordnungssystemen wird, vom Kreis der hier tätigen Akteure, in aller Regel für entbehrlich gehalten. Zum einen, weil nicht immer verstanden wird, wofür eine Beschäftigung mit solchen Systemen von Nutzen sein kann und, zum anderen, weil oft nicht begriffen wird, wie wertvoll Wissen, welches einem oft selbst als fremd erscheint, für den Erhalt der inneren Sicherheit demokratisch verfasster Gesellschafter sein kann, wenn denn sinnvoll vor dem Hintergrund dieses Wissens polizeilich taktiert wird.

Auf lange Sicht sollten die Ordnungsagenturen dazu übergehen, die Anzahl aller kriminellen Delikte, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bekannt und registriert werden, als einen

Hinweis dafür zu nehmen, in wie weit es ihnen in der Vergangenheit nicht gelungen ist, wirkungsvolle Kriminalprävention zu betreiben.

## XV

Die Nacht, in deren Stunden ich diese Schrift verfasste, sie geht ihrem Ende zu. Bevor ich mein Arbeitszimmer verlasse sehe ich hinunter auf die Stadt, die sich weit unter mir im Tal am Fluss entlang erstreckt. Zum Morgen hin verliert sich das Funkeln ihres nächtlichen Lichtermeeres im aufsteigenden Morgennebel. Die Tristesse des Alltags ist nicht mehr fern. Merklich wird es Tag. Die Motorengeräusche der ersten Busse zerschneiden im Viertelstundentakt die Stille, die bis dahin den Menschen in den Vierteln oberhalb der Altstadt einen geruhsamen Schlaf schenkte.

Wer hat dort unten wem, und aus welchen Gründen, welches Leid oder welchen Schaden zugefügt, während ich nächtens sicher an meinem Schreibtisch saß? Wer stand den Opfern zur Seite, nahm sie in Schutz, als sie dringend Hilfe bedurften? Wer jagte wen in dieser Nacht? In welcher Erzählung waren die Täter gefangen, als sie sich ihrer Opfer bemächtigten? Wie findet sich der sprachliche Ursprung der Kriminalität in den urplötzlich zerrissenen Lebensgeschichten, den Traumata der Opfer, wieder? Kollidieren, wenn Täter auf Opfer treffen, nicht auch unvereinbare Erzählungen? Arbeiten nicht auch Psychiater in der traumazentrierten Psychotherapie mit Erzählungen, um so geschundenen Seelen zur Seite zu stehen? Um das Hoffen lehren zu können, muss in ihnen nicht ein unerschütterlicher Glaube an die schöpferische Kraft der in der klinischen Praxis erzählten Geschichten vorhanden sein?

Verbindet Täter, Polizisten, Juristen und Kriminologen nicht, dass sie alle in sprachlich erzeugten Welten leben? Sind ihre Weltansichten vielleicht nur deswegen inkompatibel, weil es auch die Erzählungen sind, durch die sie hervorgebracht wurden? Ist es ihnen nicht eigen, dass ihnen der unablässige Schöpfungsakt, in welchem sie sich selbst fortwährend reproduzieren, reflexiv nicht zugänglich ist? Ist ihnen nicht die Gewissheit gemein, dass sie, in der natürlichen Weltansicht gefangen, ihre jeweils eigene Welt als eine faktisch gegebene betrachten? Gibt es vielleicht keine Erinnerung, weil wir schon vergessen, während wir die Welt gestalten? Ist unser Fluss Lethe vielleicht das Leben, aus dem wir immerzu Vergessen trinken?

Es ist beginnende Winterszeit. Klar ist der Himmel, der mit blasser werdenden Sternen besät, meinen Blick unbewusst nach Osten lenkt. Jeder darauffolgende Moment, so denke ich, ist ein Resultat des vorangegangenen. Geschichte ist Fortschritt im Bewusstsein von Vergangenen. Kann ich also im Leben nur erwarten, was ich auch zu erinnern vermag? Welche Erzählungen sind es, die mein Denken regulieren? Was denkt mich?

Ich verlasse mein Arbeitszimmer im Morgengrauen mit einem Verdacht. Hinter den meist unscheinbaren Fassaden der multikulturellen Gesellschaft hat sich eine, für die Ordnungsagenturen unsichtbare Front gebildet. Die „Truppen“, die hinter der vordersten Linie längst aufmarschiert und positioniert sind, operieren ohne territorialen Bezug. Es gibt keinen geographisch zu beschreibenden Raum mehr, in welchem es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu terroristischen „Kampfhandlungen“ kommen kann.

Aus der sozialen Unsichtbarkeit gesellschaftlichen Treibens heraus werden zunehmend „Schläge“ gegen die Zivilbevölkerung und die Institutionen der wehrhaften Demokratie

ausgeführt werden. Wir werden dieser potenziellen Gefahr solange ausgesetzt sein, bis wir die symbolischen Ordnungen derer verstanden haben, die in uns und unserer Lebensweise ihren Feind erblickt haben. Die Welt hat sich gewandelt, weil sich die Inhalte der Erzählungen, die sie hervorbringen, verändert haben. Wir werden das Ziel, einer friedvollen Gesellschaft etwas näher zu kommen, nur erreichen, wenn wir lernen, den Zusammenhang von Semantik und Sozialstruktur in unsere sicherheitspolitischen Überlegungen mit einzubeziehen. Wir müssen lernen, Geschichten zu verstehen.

Göttingen, im November 2004

Prof. Dr. phil. Jochen-Thomas Werner  
Nds. Fachhochschule f. Verw. u. Rechtspfleg.  
Hochschule für den öffentlichen Dienst  
Tel.: 05541-702-643  
E-mail: jochen.werner@polizei.niedersachsen.de